

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

10. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 16. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 10. Sitzung

09:12 Uhr – 16:28 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

BEFRAGUNG Geschäftsführer Mag. Hans Peter RUCKER

Vorsitzende Verena Dunst: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf die Landtagsdirektion bitten, nunmehr die zweite Auskunftsperson hereinzuholen. Das ist der Herr Mag. Hans Peter Rucker und seine Vertrauensperson. *(Auskunftsperson Geschäftsführer Mag. Hans Peter Rucker betritt den Sitzungsraum.)*

Er ist schon bei uns. Ich darf Sie, Herr Burgenland-Holding-Chef Mag. Rucker im Untersuchungsausschuss begrüßen. Ich darf Ihnen kurz einige Damen und Herren vorstellen. An meiner rechten Seite ist der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair. Ich darf Ihnen auch den Herrn Verfahrensanwalt Mag. Kasper vorstellen. Sie selber haben auf eine Vertrauensperson verzichtet. Darf Ihnen aber natürlich mitteilen, dass Sie sich an den Herrn Verfahrensanwalt richten können. Sie können sich jederzeit natürlich auch an den Herrn Verfahrensrichter und an meine Wenigkeit richten, wenn Sie eine Sitzungsunterbrechung brauchen. Und ich brauche Ihnen nicht, das ist Ihnen auch bekannt, ich brauche Ihnen nicht die Abgeordneten, die vier Klubs beziehungsweise beziehungsweise deren Mitglieder vorstellen. Und damit kann ich gleich weiter fortfahren.

Sie haben in Ihrem ersten Gespräch mit der Frau Leeb nicht bekundet, dass Sie eine Medienöffentlichkeit nicht haben wollen. Daher meine Frage noch einmal an Sie: Ist das der Fall, dass Sie medienöffentlich aussagen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja.

Vorsitzende Verena Dunst: Haben Sie ein Problem, wenn ein Kameranischwenk gemacht wird?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Dann unterbreche ich kurz betreffend Kameranischwenk, und es wird ja schon rausgegangen, damit die Medien diese Information haben.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 46 Minuten für einen Kameranischwenk unterbrochen und um 11 Uhr 47 Minuten nach Verlassen der Medienvertreter fortgesetzt.)

Herr Mag. Rucker! Ich möchte Sie noch auf einige Dinge aufmerksam machen. Der Herr Verfahrensrichter hat nun das Recht, eine Erstbefragung durchzuführen. Sie selber hätten aber auch die Möglichkeit, als Auskunftsperson nach § 28 Abs. 1 der Verfahrensordnung zu einer ersten einleitenden Stellungnahme. Möchten Sie davon Gebrauch machen? -

Bitte, dann sind Sie schon am Wort.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Danke vielmals. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um mich vorzustellen. Sehr geehrte Damen und Herren! Damit Sie auch meine Aussagen entsprechend einordnen können, mich und meine Funktion.

Ich bin gebürtiger Jennersdorfer. Seit Geburt ist mein Lebensmittelpunkt in Jennersdorf. Das soll auch so bleiben. Ich habe in Graz Betriebswirtschaft studiert und auch Jus. Ich habe das Betriebswirtschaftsstudium abgeschlossen und bin dann in den Bankensektor gewechselt. Beruflich habe ich 25 Jahre Bankerfahrung bei der Erste Bank, habe dort unterschiedliche Funktionen wahrgenommen, war unter anderem auch Spartenvertreter des Sparkassensektors in der Wirtschaftskammer, habe diverse Sektorfunktionen wahrgenommen. Unter anderem war ich auch

Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse Hainburg-Neusiedl-Bruck. Und es ist für mich ein gutes Beispiel, dass Regionalbanken auch sehr erfolgreich und wirtschaftlich gut agieren können, wenn die richtigen Leute am Werk sind.

Ich bin dann 2013 vom damaligen Landeshauptmann Nießl gefragt worden, ob ich den Aufsichtsratsvorsitz der Energie Burgenland übernehme als unabhängiger Finanzexperte. Ich bin sehr dankbar meinem Dienstgeber, der Erste Bank damals gewesen, dass er mir das damals zugestanden hat, und die Entwicklung der Energie Burgenland war auch eine sehr positive.

Im Jahr 2015 habe ich mich dann beworben für die Funktion des Geschäftsführers der Landesholding Burgenland. Damals hat das Land vorgehabt, die Unternehmensbeteiligungen des Landes in die Landesholding einzubringen, um eben Synergien zu heben.

Diese Funktion hat für mich sehr interessant geklungen, und wir haben in der Landesholding Burgenland heute 70 Landesgesellschaften, sind Dach für 70 Landesgesellschaften mit einer Bilanzsumme von 2,4 Milliarden Euro. Wir haben zirka 4.700 Beschäftigte in der Landesholding.

Was sind unsere Hauptaufgaben? Wir haben einerseits die finanzielle Steuerung für die Töchter, die wir verantworten, wir haben ein entsprechendes Controlling-System eingeführt, das auch von Wirtschaftsprüfern als sehr positiv empfunden wurde, und wir haben auch immer wieder Feedback von Bankenvertretern, die uns prüfen, dass wir da in dem Bereich sehr gut aufgestellt sind. Auch andere Bundesländer schauen auf uns, wie wir das organisiert haben. Das ist die erste Funktion. Also die finanzielle Steuerung.

Die zweite Funktion ist, wir haben diverse konzernweite Projekte, wo unterschiedliche Unternehmen davon betroffen sind, das führen wir in der Landesholding durch. Unter anderem ein einheitliches Energiemanagementsystem. Wir messen den Energieverbrauch in allen Landestöchtern, kontrollen das auch und geben Zielsetzungen vor, wie wir uns in Richtung erneuerbare Energie entwickeln. Und die Ausflüsse daraus sind die E-Mobilität oder auch Photovoltaikanlagen.

Und ein drittes wichtiges Ziel ist, wir machen „Shared Services“. Wir versuchen, Synergien zu nutzen. Wir haben in der Landesholding eine kleine Rechtsabteilung. Da braucht nicht jedes Unternehmen Juristen anzustellen. Wir haben eine kleine Buchhaltungsabteilung und wir haben auch das Thema „Finanzierungen“ in die Landesholding geholt.

Das heißt, wir machen die Finanzierungen für alle Landesgesellschaften. Wir haben kein „Cash-Pooling“, das heißt, die Gesellschaften können weiterhin selbst ihre Kontoverbindungen aufrechterhalten, aber wir haben ein sogenanntes „Finanzierungspooling“. In der Landesholding schreiben wir alle Finanzierungen aus. Genauso wie die Versicherungen. Wir haben dadurch für die Landesholding, für die Unternehmen, fürs Land Burgenland schon viele Millionen Euro eingespart.

Eine Sonderstellung hat da die Energie Burgenland inne. Die Energie Burgenland ist eine Aktiengesellschaft. In der Aktiengesellschaft sind die Organe selbständig entscheidungsbefugt. Das heißt, in der Energie Burgenland entscheidet der zuständige Vorstand und die dort eben vertretenen Aufsichtsratsmitglieder. In der Energie Burgenland haben wir auch einen Mitgesellschafter, das ist die Burgenland Holding AG, eine börsennotierte Gesellschaft, die im mehrheitlichen Eigentum der EVN ist. Darum ist auch der Datentransfer mit der Energie Burgenland nicht im

gleichen Ausmaß gegeben wie zur Landesholding, zu den anderen Unternehmen, weil da auch bestimmte Compliance-Richtlinien zu berücksichtigen sind.

Das ist vielleicht für Sie nur eine kurze Information über die Tätigkeit, die Aufgaben der Landesholding. Ich stehe sehr gerne für Fragen zur Verfügung und werde die nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Mag. Rucker für Ihre erste Stellungnahmen.

Herr Verfahrensrichter! Darf ich Sie um die Belehrung bitten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Gerne, Frau Vorsitzende. Herr Mag. Rucker! Ich habe alle Auskunftspersonen zu belehren über die Rechte und Pflichten einer Auskunftsperson in diesem Untersuchungsausschuss. Und zwar insbesondere über die Gründe für eine Verweigerung der Aussage, über den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und auch über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss.

Ich beginne mit den Aussageverweigerungsgründen. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;

In diesen beiden Fällen besteht die Aussageverweigerung in Bezug auf Angehörige auch dann, wenn in der Zwischenzeit die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet, jetzt nicht mehr besteht.

3. Der dritte Aussageverweigerungsgrund ist in Bezug auf Tatsachen gegeben, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 dieser Verfahrensordnung zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer dieser sieben Gründe bei einer Frage, die an Sie gestellt wird, vorliegen, dann bitte ich Sie, uns darauf hinzuweisen. Eine generelle Aussageverweigerung ist nämlich nach dieser Verfahrensordnung nicht möglich.

Die Auskunftsperson hat weiters gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit unter folgenden Gründen zu beantragen, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Ich schließe die Belehrung mit dem Hinweis zur Verpflichtung zur Angabe der Wahrheit und dass eine vorsätzliche falsche Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss eine gerichtlich strafbare Handlung darstellen würde, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist.

Herr Mag. Rucker! Eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank für die Belehrung, Herr Verfahrensrichter! Herr Mag. Rucker, noch einige Hinweise. Der Herr Verfahrensrichter wird jetzt mit der Erstbefragung starten. Danach gibt es drei Fragerunden seitens der Klubs. Sie sehen hier dann auch eine Zeitangabe auf der Tafel hinter mir.

Die erste Befragungsrunde, wo jeder Klub sechs Minuten hat, in der zweiten Befragungsrunde drei und in der dritten Befragungsrunde zwei Minuten Zeit hat, an Sie Fragen zu stellen. Man kann aber auch von einer Runde in die andere Zeit mitnehmen.

Der Herr Verfahrensrichter wird jetzt mit der Erstbefragung starten. Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Mag. Rucker! In welchen wirtschaftlichen Funktionen hatten Sie wann welche Kontakte zur Commerzialbank oder zur Genossenschaft?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich habe keine Kontakte, keine Telefonate, keine Gespräche mit Herrn Pucher geführt und auch mit sonstigen Vertretern der Commerzialbank keine Kontakte gepflegt.

Das heißt, es gibt keine Telefonate mit Herrn Pucher oder anderen Vertretern der Commerzialbank. Es gibt keine Mails, es gibt keine Kontakte mit Herrn Pucher oder anderen Vertretern der Commerzialbank. Und ich habe auch keine Zuwendungen oder wie auch immer vom Herrn Pucher bekommen, weil ich den Herrn Pucher auch nicht kenne und mit ihm keinen Kontakt gehabt habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie sind seit zirka jetzt auch schon wieder 30 Jahren in der Burgenländischen Geldwirtschaft tätig und kennen sich regional ja bestens aus. Wann haben Sie den Anzeichen beobachtet, erfahren, mitgeteilt bekommen, auch nur vom Hörensagen - also ganz im weitesten Sinne -, dass es mit der Commerzialbank nicht so gut bestellt ist, dass sie in eine Schieflage gerät oder kommen würde?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Grundsätzlich bin ich schon sehr lange, wie Sie sagen, im Kreditwesen tätig. Für mich war die Commerzialbank ein Rätsel, weil sie anders aufgestellt war als andere Banken. Ich war selbst im Kreditsektor tätig und wir haben immer wieder auch Einsparungsmaßnahmen umsetzen müssen, Schließungen, Filialschließungen und so weiter. Aber wie gesagt, da war ich als Marktteilnehmer neben der Commerzialbank tätig und habe auch, es war nicht meine Aufgabe, zu beurteilen oder irgendwie zu erkennen, ob die Commerzialbank in Schieflage ist oder nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, aber man - wie Sie richtig sagen -, man beobachtet natürlich die Mitbewerber über die längere Zeit und Sie sagen, das hat Rätsel aufgegeben. Würden Sie das konkretisieren, was das Bemerkenswerte daran war?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na ja, bei anderen Banken hat es - wie gesagt - Einsparungsmaßnahmen gegeben. Im „Retail Banking“ hat es auch Filialschließungen gegeben, und das hat man bei der Commerzialbank zum Beispiel nicht bemerkt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie ein Bild darüber, wie in diesem - sagen wir jetzt -, in diesem Jahrhundert, in den ersten 20 Jahren, sich die Zusammensetzung von Aufsichtsräten hier in dem burgenländischen Bankensektor entwickelt hat?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich bin jetzt selbst Vorsitzender eines Aufsichtsrates gewesen: der Sparkasse Neusiedl-Hainburg-Bruck. Grundsätzlich sind ja auch da entsprechende Qualifikationskriterien vorgesehen. Die FMA hat ja auch sogenannte Fit & Proper-Tests gemacht, mit Aufsichtsratsvorsitzenden, um deren Eignung festzustellen. Wie sehr das bei der Commerzialbank passiert ist, das kann ich nicht beurteilen als Außenstehender. Das ist eine Aufgabe, die die FMA wahrnimmt und die hat - ich war damals in der Ersten Bank tätig -, die hat mit einem Marktteilnehmer nichts zu tun.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist schon klar. Ich meinte, ob Sie allenfalls Beobachtungen gemacht haben, wie sich die Aufsichtsräte anderer Banken zusammensetzen und darunter auch der Aufsichtsrat der Commerzialbank?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich muss sagen, in meiner Zeit als Erste Bank-Chef auch im Burgenland, war die Commerzialbank nur ein de facto nicht relevanter Mitbewerber, und wir haben uns inhaltlich nicht mit der Commerzialbank als Konkurrenten auseinandergesetzt.

Und in meiner Zeit als Geschäftsführer der Landesholding, die Commerzialbank ist nie an uns herangetreten. An die Landesholding herangetreten, um eine Geschäftsbeziehung aufzubauen. Daher war sie auch nicht in meiner wirklichen Wahrnehmung, und wir haben uns auch nicht mit den Organen und der Commerzialbank auseinandergesetzt. Erstmals wirklich am 15. Juli damit auseinandergesetzt, wo ich meinen Rechtsabteilungsleiter ersucht habe, mir einen Firmenbuchauszug zu organisieren, damit ich sehe, welche Beteiligungen da dabei sind und wie die Commerzialbank von den Organen zusammengesetzt ist. Das ist auch, also das war nicht in meinem Fokus.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist die Sportvereinigung je an Sie herangetreten im Zusammenhang mit der Holding, wegen Sponsorings?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie selber Fußballspiele der Sportvereinigung besucht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich war einmal am Fußballplatz in Mattersburg. Ich bin leider kein sehr fußballinteressierter Zeitgenosse, und daher war ich dort auch noch nicht wirklich präsent.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Einladungen als VIP-Gast bekommen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich habe von der Commerzialbank nie eine Einladung bekommen. Und war auch nicht auf Einladung der Commerzialbank in irgendeiner Veranstaltung, weder im Fußballverein in Mattersburg noch sonst irgendwo.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie etwas darüber, ob und welche Politikerinnen und Politiker Gäste der Sportvereinigung waren?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie etwas darüber, ob die Commerzialbank in einem unüblichen Ausmaß als andere Geldinstitute Geschenke verteilt hat?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, wie gesagt, bei mir ist das nie angekommen und ich weiß, ich habe davon keine Kenntnis und auch keine entsprechende Erfahrung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und jetzt gehen wir ein bisschen exakt und ausführlicher auf den 14. 7. ein. Wenn Sie einfach bitte uns, wenn es geht, chronologisch schildern, was sich an diesem Tag im Zusammenhang mit der Commerzialbank für Sie abgespielt hat.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na ja, der 14.7., ich habe natürlich versucht, jetzt in Vorbereitung auf diesen Ausschuss auch aufgrund meiner Kalendereintragungen das nachzuvollziehen. Am 14. 7. - ich war zu dieser Zeit auch interimistischer Geschäftsführer der KRAGES. Zum Hintergrund, wir haben einen Geschäftsführer aus privaten Gründen verloren in der KRAGES, und ich habe ab Mitte April auch die Geschäftsführung der KRAGES übernommen. Das war in dieser Zeit durchaus, das war natürlich nicht so geplant, dass Covid auf uns zukommt. Aber das war durchaus herausfordernd, und ich habe auch sehr viel Zeit in der KRAGES und mit den Mitarbeitern an den Standorten der KRAGES verbracht.

Und am Nachmittag des 14. Oktobers war ich oder am späten Nachmittag im Krankenhaus Oberwart. Wir haben dort eine Besprechung der kollegialen Führung gehabt. Also ich war den ganzen Tag unterwegs. War ab Mittag nicht mehr in Eisenstadt, sondern war in Oberwart. Sind Besprechungen mit der kollegialen Führung und dann mit der ärztlichen Leitung gewesen, wo wir wichtige Personalentscheidungen auch getroffen haben. Das war dann zirka plus/minus 18 Uhr 30 in meiner Erinnerung, wo ich in Oberwart weggefahren bin.

Ich bin dann nach Hause gefahren nach Jennersdorf. Meine Frau hat mich dort gefragt, ob ich etwas zu Abend essen will. Ich habe gesagt, ich habe damals starke Kopfschmerzen gehabt, weil meine Arbeitstage haben um 6 Uhr begonnen, und ich habe gesagt, ich lege mich nieder und werde erst nachher essen.

Ich bin dann um 9 wieder aufgestanden, habe auf mein Handy geschaut, habe mehrere Anrufe oben gehabt und unter anderem auch den Anruf des

Landeshauptmanns. Ich habe den Landeshauptmann zurückgerufen, und er hat mir gesagt, also, dass es anscheinend Probleme in der Commerzialbank in Mattersburg gibt und dass er gerne hätte, dass ich morgen, um halb 9, also am 15., um halb 9, zu ihm ins Büro komme. Dass ich bis dorthin eine entsprechende Aufstellung haben muss, welche, wie die Landesholding und ihre Unternehmen in der Commerzialbank Mattersburg engagiert sind. Das war das, was er mir mitgegeben hat. Er hat mich gefragt, schafft ihr das, haben wir die Daten morgen in der Früh. Und ich habe ihm gesagt, ja. Und dann haben wir noch gesprochen darüber, was passieren kann, wenn es einer Bank schlechtgeht und welche Maßnahmen wir für die Menschen und für die Unternehmen ergreifen müssten, damit man als Land entsprechend reagieren kann.

Das waren die zwei Inhalte des Gesprächs, nämlich, bitte bis morgen in der Früh, Information, was, wo wir engagiert sind und überleg dir, wie das abläuft und wenn es einer Bank schlechtgeht und wie müssen wir den Unternehmen helfen, wie müssen wir den Leuten helfen und was müssen wir tun.

Für mich war das eine entsprechende Information oder ein Auftrag, den ich dann weiter auch umgesetzt habe. Ich habe dann meinen Cheffinancer angerufen, den Herrn Mag. Kassl. Der war gerade vorm Fußballmatch oder irgendwas, hat Fernsehen geschaut. Soll ich das in dem Detail oder brauchen, wollen Sie das nicht?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Doch, doch, bleiben Sie in dieser Detailnähe. Aber Folgendes: Wann, weil es grad schön noch dazu passt. Wann war den dieses Gespräch, wenn Sie es versuchen, möglichst genau ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es war zirka um 9 Uhr oder 9 Uhr 5, 21 Uhr.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie lange hat das zirka gedauert? Das Telefonat mit dem Landeshauptmann?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich kann das jetzt nicht sagen, aber es war jetzt kein, wir haben über sonst nichts geredet. Also, wir haben nicht über Fußball, über sonst was gesprochen, das war ein Sachgespräch und das war - in meiner Wahrnehmung jetzt - nach wenigen Minuten aus.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und haben Sie dann daraufhin, am selben Abend, an diesem späten Abend jetzt, noch andere Gespräche unternommen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jetzt setzen Sie bitte wieder fort und bleiben Sie durchaus bei dieser Eingängigkeit, das passt gut so.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja. Ich habe dann den Herrn Mag. Kassl angerufen. Der Mag. Kassl ist unser Cheffinancer in der Landesholding. Ich habe gesagt, Sigi, du ich, der war überrascht, dass ich ihn um diese Uhrzeit anrufe. Ich habe ihm gesagt, dass es anscheinend Probleme in der Commerzialbank gibt und dass ich eine Aufstellung brauche der Unternehmen, die eine Bankverbindung zur Commerzialbank haben.

Er hat mich gefragt, wortwörtlich fast, also das habe ich in Erinnerung: „Jetzt brauchst du es?“ Und ich habe gesagt, nein, morgen in der Früh. Ich brauche das morgen in der Früh. Ich habe um halb 9 einen Termin beim Landeshauptmann und ich hätte das gerne vorher zur Verfügung gestellt. Wir haben dann noch gesprochen, dass, ich bin von meinem Ablauf, ich fahre um 6 Uhr in Jennersdorf weg. Bin

meistens bis acht oder dreiviertel acht im Auto, und ich glaube, wir haben auch vereinbart, dass ich ihn dann anrufe, wenn ich im Auto bin und unterwegs bin und er das aufarbeitet. Und er hat mir gesagt, er geht gleich in der Früh hinein, wird das aufarbeiten und mir das dann zur Verfügung stellen.

Wir haben dann auch noch gesprochen, ob wir diese Daten auch von der Energie Burgenland zur Verfügung haben. Und er hat mir das auch bestätigt, was ich damals geglaubt habe, nämlich, dass wir das nicht haben, dass wir da keinen Zugriff haben. Darum habe ich das vorher bei der Einleitung erwähnt. Das ist rechtlich auch nicht möglich, weil es eine AG ist.

Dann habe ich ihm gesagt, gut, wortwörtlich, den Gerbavsits ruf ich an. Gerbavsits ist Vorstand der Energie Burgenland. Das war das erste Telefonat.

Das zweite Telefonat war, dass ich den Herrn Gerbavsits angerufen habe, ihm gesagt habe, Michl ich brauche eine Information, bis spätestens morgen um halb 9, welche Engagements, welche Bankverbindung habt ihr in der Commerzialbank. Das hätte ich gerne bis morgen halb 9 in der Früh.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Waren sonst noch weitere Gespräche?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, also in der Chronologie, es kommt noch eines, aber das würde ich dann als Nächstes sagen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, da werden Sie sicher gefragt werden. Meine Erstbefragungszeit nähert sich dem Ende, daher bitte ich Sie nur abschließend jetzt noch fragen. Hat man überlegt und versucht, Gelder von der Commerzialbank noch zu holen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Ich habe zu dem Zeitpunkt weder den Wissensstand gehabt, noch war in irgendeiner Weise da eine Intention da, irgendetwas noch abzuziehen. Aber ich komme dann noch dazu, wir haben ja auch gar nichts gehabt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann werden Sie in der Folge sicher noch genauer befragt.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Bitte. Gerne. Ich bin schon von Journalisten befragt worden, ich sage das noch einmal gerne. Es sind da so viele Unwahrheiten im Umlauf, und ich bin gerne bereit, das auch entsprechend aufzuklären.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann ist die Erstbefragung beendet, und ich bedanke mich für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Mag. Rucker, wir starten nun in die Befragung der Klubs. Jetzt bei Ihrer Befragung beginnt die ÖVP und noch einmal der Hinweis, sechs Minuten pro Klub. Wer stellt die Fragen? - Das ist der Mag. Steiner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön. Guten Morgen! Herr Mag. Rucker, Sie haben zu Beginn, bei Ihrem Eingangsstatement, glaube ich, gesagt oder war es bei der Befragung, weiß ich jetzt nicht, dass die Commerzialbank Ihnen ein Rätsel war und haben das begründet damit, dass halt die Banken üblicherweise Einsparungspotentiale heben müssen und die Commerzialbank das offensichtlich nicht gemacht hat. War jetzt die Commerzialbank für Sie so rätselhaft,

dass Sie dort kein Geld angelegt hätten, oder, wie kann man sich diese Rätselhaftigkeit vorstellen?

Weil, wenn eine Bank rätselhaft ist, dann denkt man sich, na ja, was ist da los? Gibt es da vielleicht irgendwelche Dinge, die nicht in Ordnung sind?

War das jetzt irgendwie so weitgehend, dass Sie gesagt hätten, na, da würde ich jetzt kein Geld einlegen - als Hans Peter Rucker zum Beispiel?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. So weitgehend war das nicht, weil ich auf die Österreichische Finanzmarktaufsicht vertrauen würde, grundsätzlich. Ich gehe davon aus, dass die Banken entsprechend geprüft werden, und ich vertraue auch auf die Behörden des Bundes. Ich muss dazu sagen, das muss man, ich war in einer Bankenrunde, wo mir das, Generaldirektoren von bestehenden Banken im Burgenland, auch noch einmal gesagt haben, die gleiche Wahrnehmung. Das ist natürlich nach hinten gerichtet immer einfach zu sagen, na ja, wir haben uns auch gewundert, wie die getan haben. Aber das war jetzt kein, in irgendeiner Weise eine Verdachtssituation oder was auch immer. Generell beobachtet man immer auch die Konkurrenz und überlegt sich, wie eben andere auch agieren.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Dann hätte ich noch eine Frage. Sie haben ja mitgeteilt, dass Sie, ich glaube, 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energie Burgenland geworden sind.

GF Mag. Hans Peter Rucker: 2013.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): 2013, Entschuldigung. Ich weiß nicht, sind Sie das nach wie vor?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Bin ich aktuell nicht.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Aber Sie waren von 2013 bis?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Bis März 2020. Ich habe im März oder im April 2020 die interimistische Geschäftsführung der KRAGES übernommen und habe da gebeten, weil das einfach zu viel ist, dass ich diese Aufgabe abgeben kann.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sie sind ja vorher befragt worden jetzt bezüglich Verbindungen zum SVM zum Beispiel, auch zu Sponsortätigkeiten und so weiter.

Und Ihnen ist als Aufsichtsratsvorsitzender der Energie Burgenland nicht bekannt gewesen, dass die Energie Burgenland ab 2015 einen nicht unbeträchtlichen Betrag an Sponsorgeldern dem SVM geleistet hat? Oder doch?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Das ist mir nicht bekannt, weil es auch keine Aufgabe des Aufsichtsrates war, Sponsorverträge zu genehmigen oder auszuverhandeln. Der Aufsichtsrat muss ein Gesamtbudget genehmigen, aber nicht eine Einzelvereinbarung mit irgendeinem Werbeträger.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das war Ihnen völlig unbekannt und da sind auch hier keine Karten an Aufsichtsratsmitglieder vergeben worden, die ja üblicherweise, das ist ja so, dass, wenn ein Unternehmen sponsert, kriegt man im Gegenzug halt eine gewisse Anzahl an Karten, die man dann als Unternehmen weitergibt. Also das ist auch nicht passiert, dass dann an Aufsichtsratsmitglieder oder an Sie persönlich gegangen wäre?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Das ist nicht passiert.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Dann darf ich Sie noch fragen, haben Sie jetzt in Ihrer Zeit als Geschäftsführer der Landesholding Burgenland und Sie haben ja das eingangs auch gesagt, dass hier, glaube ich, 70 Unternehmen verbunden sind, haben Sie da irgendwann einmal zu irgendeinem Zeitpunkt veranlasst, dass Gelder von Commerzialbank-Konten abgezogen werden?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das habe ich nicht. Ich möchte auch noch ergänzen, darum habe ich das im Vorfeld auch gesagt, die Verantwortung und die Kompetenz der Landesholding war in der Finanzierungsausschreibung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, da wollte ich eh noch hinkommen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja, bitte gerne.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Weil Sie gesagt haben, Sie haben die Kompetenzen der Landesholding dargestellt. Und unter anderem haben Sie dann die Energie Burgenland als eine Besonderheit herausgenommen, weil es ja eben eine Aktiengesellschaft ist und haben dort betont, dass dort die Organe selbständig entscheiden, was für mich den Umkehrschluss schon zulässt, dass in den anderen Gesellschaften eben die Organe nicht selbständig entscheiden, sondern eben von der Zentrale gelenkt.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das muss ich Ihnen erklären, weil sonst entsteht hier ein falscher Eindruck, wie Sie das formulieren.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na ja, ich habe es so verstanden. Deswegen möchte ich jetzt meine Frage formulieren.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte die Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Deswegen möchte ich jetzt meine Frage formulieren. Inwiefern nimmt jetzt oder hat genommen die Landesholding oder Sie als Geschäftsführer auf konkrete finanzielle Gebarungen der einzelnen verbundenen Unternehmen Einfluss oder auch nicht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Die Landesholding agiert für Finanzierungen der Tochtergesellschaften als Dienstleister.

Das heißt, wenn ein Finanzierungsvolumen oder in einer Tochtergesellschaft ansteht, wenn ein Projekt ansteht, dann wird die Landesholding informiert und die Landesholding macht die notwendigen Ausschreibungen, Verhandlungen mit den Banken und ermittelt den Bestbieter. Und dieser Bestbieter wird den Organen, für die Organe der einzelnen Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Und kontrahieren tut in der Regel die einzelne Gesellschaft. Wir haben auch Fälle, wo wir sagen, es ist für die Gesamtunternehmensgruppe günstiger, wenn wir das selbst finanzieren, weil sich die Landesholding in vielen Fällen günstiger finanziert als die Tochterunternehmen. Und dann gibt es auch Finanzierungen, die wir Tochterunternehmen zur Verfügung stellen.

Aber grundsätzlich ist es so, dass die, da gibt es fixe Regeln, einen fixen Ablauf, aber grundsätzlich ist es so, dass die Landesholding als Dienstleister für die Tochterunternehmen agiert und den Bestbieter ermittelt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Kurze Nachfrage dazu, hat sich da jemals die Commerzialbank beteiligt an solchen Ausschreibungen, Finanzierungsausschreibungen, dass da irgendwann einmal ein Angebot der Commerzialbank eingegangen wäre?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Die Commerzialbank hat sich nicht beteiligt. Man muss auch davon ausgehen, dass wir von der Größenordnung her, die Commerzialbank ist eine sehr kleine Bank, dass die Commerzialbank auch unsere Tranchen gar nicht hätte abwickeln können. Zusätzlich muss man sagen, ich meine, im Nachhinein, und das ist jetzt - wie gesagt - eine Analyse im Nachhinein, dass sich die Commerzialbank nicht um Aktiva beworben hat, das ist anscheinend logisch, weil, die haben ja anscheinend das nicht refinanzieren können, und daher haben die anscheinend gar kein Animo gehabt, dass sie sich um Aktiva bewerben, und daher werden sie auch nicht auf uns zugekommen sein, um bei Krediten mitzubieten.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Dann eine Frage, ich weiß das jetzt nicht, aber Sie können das jetzt wahrscheinlich sicherlich beantworten. Das heißt, aber es wird ja, nehme ich an, jetzt von der Landesholding für die einzelnen Gesellschaften auch bestimmte Vorgaben geben, nehme ich an. Zum Beispiel, ich weiß jetzt nicht, Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, wo eben dann zusätzlich zum jeweiligen Gesellschaftsvertrag dann bestimmte konkretere Vorschriften für die Geschäftsführung erfolgen. Und es wird dann - nehme ich an - durch die Landesholding erfolgen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja. Es gibt sogenannte Konzernrichtlinien. Wir steuern die Unternehmensgruppe mit Konzernrichtlinien.

Rechtlich sind das, wie Sie sagen, Weisungen an die Geschäftsführer, entsprechendes Verhalten umzusetzen. Das ist genau die Grenze zur Energie Burgenland AG. Die Energie Burgenland ist eine AG. Dort ist Weisungsfreiheit. Das heißt, da kann man mit diesen Weisungen nicht steuern. Und unter anderem gibt es eine Konzernrichtlinie, die betrifft eben die Finanzierungen, eine sogenannte Finanzierungsrichtlinie, wo wir die Gesellschaften angewiesen haben, dass sie Finanzierungen nur in Abstimmungen mit der Landesholding in Anspruch nehmen und dass die Ausschreibung der Finanzierung auch durch die Landesholding passiert.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gibt es in diesen Richtlinien auch bestimmte Wertgrenzen, bis zu denen sozusagen der Geschäftsführer oder die Geschäftsführung selbständig - ich sage jetzt einmal - Finanzgeschäfte im weitesten Sinne tätigen kann, beziehungsweise gibt es da eine Grenze, wo dann ein höher geordnetes Organ zustimmen muss oder informiert werden muss?

GF Mag. Hans Peter Rucker: In diesen Finanzierungsrichtlinien ist geregelt, dass wir, dass alle Finanzierungen über die Landesholding auch abgewickelt werden müssen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, ich rede jetzt nicht, Entschuldigung, ich habe das jetzt vielleicht fälschlich ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Und auch keine Derivate und so weiter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Jaja. Ich rede jetzt nicht von Finanzierungen, sondern von Ausgaben im weitesten Sinne, also von finanziellen Gebarungen, die, weiß ich nicht, die Gesellschaft XY kauft ein Grundstück im Wert von Hausnummer 1 Million Euro. Kann das der Geschäftsführer selbständig machen oder braucht er da eine ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Das ist in jedem Gesellschaftsvertrag drinnen. Jeder Gesellschaftsvertrag, jede Geschäftsordnung hat entsprechende Wertgrenzen. Das ist abhängig vom jeweiligen Geschäftsfeld. Das heißt,

Investitionen. Wir bedürfen der Zustimmung von Organen, nämlich der Aufsichtsrat oder der Generalversammlung. Das ist in den Gesellschaftsverträgen und in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung oder die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat so geregelt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Dann möchte ich noch auf diesen 14. Juli kurz zurückkommen. Haben Sie da auch, Sie haben an sich chronologisch gesagt, Ihre Telefonate mit den einzelnen Personen, beginnend vom Landeshauptmann. Sie haben gesagt, um zirka 21.00 Uhr haben Sie dann den Landeshauptmann zurückgerufen. Ich nehme an, dass der Landeshauptmann von seinem Handy aus angerufen hat. Und Sie haben das gesehen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich gehe davon aus. Ich habe Hans Peter Doskozil am Handy oben und das ist die Handynummer, die habe ich abgespeichert, und da habe ich zurückgerufen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Genau. Und wissen Sie noch, wann der Anruf vom Landeshauptmann gekommen ist?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Wären Sie bereit, da nachzuschauen, im Telefonprotokoll und zu schauen, wann der Anruf eingegangen ist, sofern Sie das nicht gelöscht haben?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass das noch verfügbar ist, nicht?

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Normalerweise, also, wenn man es nicht löscht, ist es normalerweise verfügbar.

Werden Sie in der Minute jetzt nicht machen können, aber vielleicht, nur damit man da ein Gesamtbild bekommt.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja. Ich meine, ich bin überrascht, mit welcher Intensität oder mit welcher Akribie Telefonanrufe verfolgt werden. Ich muss dazu sagen, für mich war das eine relativ klare Aussage vom Landeshauptmann und ein klares Krisenmanagement.

Ihm ist es in dem Gespräch mit mir gegangen - darf ich die Antwort -, ist es ihm darum gegangen, Informationen zu haben, Informationen einzuholen bis morgen um 08.30 Uhr, und es ist ihm darum gegangen, was müssen wir tun, damit, welche Entscheidungen muss man treffen, damit die Menschen, die Unternehmen, möglichst keinen Schaden erleiden.

Und das ist, war für mich, ich habe da jetzt nicht nachgedacht, ob ich dieses Gespräch führen soll oder nicht. Für mich ist das optimales Krisenmanagement, nämlich zuerst einen Informationsstand herzuholen und dann Entscheidungen zu treffen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na ja, das ist eben der Unterschied der Betrachtungsweise. Uns geht es hier ja um die Aufklärung und vor allem auch um die Frage, und das ist ein entscheidender Punkt in dem ganzen Untersuchungsausschuss, wann, wer, welche Informationen bekommen hat und was er damit getan hat. Und deswegen ist es schon wichtig, sozusagen wann der Landeshauptmann bei Ihnen angerufen hat. Und das war meine Frage. Normalerweise ist eben dieses Telefonprotokoll vorhanden, wenn man es nicht löscht.

Das war meine Frage, ob Sie bereit wären, nachzusehen und das eben uns zu sagen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Bitte. Ich schaue gerne nach.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke. Jetzt noch eine Frage. Wie gesagt, Sie haben ja einige Personen genannt, die Sie dann kontaktiert haben am 14. Juli. Haben Sie auch den Geschäftsführer der RMB, also den Mag. Horvath kontaktiert oder mit ihm in irgendeiner Form, telefonisch, persönlich, fernschriftlich, wie auch immer, Kontakt gehabt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Habe ich nicht gehabt.

Ich muss dazu auch sagen, das RMB ist keine Tochter der Landesholding. Das heißt, das RMB ist auch nicht in unserem, in meinem Verantwortungsbereich.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ist nicht im Konzern dabei?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ist nicht Tochter der Landesholding. Genau.

Und ich habe auch keinen Kontakt gehabt, weder telefonisch, mündlich

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Dann ist es logisch. Ich war der Meinung, das RMB ist im Konzern beinhaltet.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Steiner! Mir ist jetzt nicht ganz klar, was das jetzt eine sozusagen noch eine Nachbringschuld beim Herrn Mag. Rucker? Was wollten Sie jetzt genau noch wissen von ihm bezüglich Telefon?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich habe es so mitgenommen, ich soll eruieren, wann der Herr Landeshauptmann da mich ...

Vorsitzende Verena Dunst: Nein. Sie haben konkret eine Frage gehabt. Darf ich Sie bitten, das nochmal zu wiederholen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, das eine betrifft den Anruf des Landeshauptmannes, wo ich eigentlich nur wissen wollte, wann der Landeshauptmann angerufen hat. Das kann er aber jetzt nicht sagen, weil er ja geschlafen hat zu dem Zeitpunkt und erst später zurückgerufen hat. Das war meine Frage.

Und das RMB. Die RMB-Frage hat sich jetzt aus dieser Sicht erübrigt, weil ich der Meinung war, dass das RMB in der Landesholding sozusagen eingebettet ist, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Mir geht es nur darum, dass ich das weiß, was jetzt vom Herrn Mag. Rucker nachzubringen ist, was er gerade versprochen hat. Und da ist es Ihnen darum gegangen, wann hat er tatsächlich angerufen? Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Genau. Der Mag. Rucker hat uns ja berichtet, dass er Kopfweh hatte und sich niedergelegt hat und dass er, wie er dann aufgewacht ist um, weiß ich nicht, vor 21.00 Uhr, gesehen hat, dass der Landeshauptmann unter anderem angerufen hat.

Und meine Frage war: Wann war dieser Anruf, dieser verpasste Anruf des Landeshauptmannes?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kann es jetzt nicht nachvollziehen. Ich habe einige Anrufe am Handy gehabt und habe dann den Landeshauptmann zurückgerufen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Genau. Das war die Bitte, einfach diesen Zeitpunkt des verpassten Anrufes auch zu erfahren.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Sie sind am Wort. Bitte.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ich habe jetzt keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gibt es seitens des SPÖ, Verzeihung, ÖVP-Klubs noch weitere Fragen? Das wäre meine Frage gewesen. - Bitte Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Rucker, ist das öfters der Fall, dass der Landeshauptmann bei Ihnen anruft und Aufträge erteilt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na „Momentenr!“ Der Herr Landeshauptmann ruft mich oft an, weil wir Entscheidungen abstimmen, Informationen austauschen. Der Herr Landeshauptmann ist Aufsichtsratsvorsitzender der Landesholding Burgenland. Und da ist es seine Pflicht und Aufgabe, sich zu informieren und auch mit mir zu telefonieren.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, es gibt regelmäßig einen Kontakt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es gibt einen regelmäßigen Kontakt, und ich würde das sogar als Verpflichtung eines Geschäftsführers erachten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das war nicht wertend.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Bitte?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das war nicht wertend.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na ja, ich habe es so verstanden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Nein. Gibt es umgekehrt zur Finanzierungsrichtlinie auch eine Veranlagungsrichtlinie? Oder wie Gelder veranlagt werden dürfen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Wir haben keine aktuelle Veranlagungsrichtlinie auf Konzernbasis. Das haben einzelne Gesellschaften für sich geregelt, aber nicht auf Konzernbasis.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wissen Sie, mit wem der Herr Kassl, mit dem Sie telefoniert haben, Kontakt gehabt hat, im Anschluss an das Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Kassl?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Der Herr Kassl hat die Erhebung am nächsten Tag in der Früh gemacht. Nicht auf Basis von Kontakten, sondern wir haben ein System, das nennt sich „Corporate Planner“, wo wir auf Kontenebene in die Unternehmen hineinschauen können, und er hat anhand der Bankkonten geprüft, wo es Einlagenstände gibt bei den einzelnen Unternehmen.

Das heißt, die Erhebung war ohne Kontaktaufnahme mit Tochtergesellschaften.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie können ausschließen, dass Sie, noch Herr Kassl am Abend mit anderen Personen Kontakt gehabt ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also von mir die Kontakte werde ich Ihnen noch oder können wir noch besprechen. Der Herr Kassl, den habe ich jetzt nicht dazu befragt, aber wir sind so verblieben, dass er am nächsten Tag in der Früh, dass er dann erst ins Büro geht, das erhebt und mir Bescheid gibt. Und so haben wir es auch umgesetzt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie sich noch an den Wortlaut erinnern vom Landeshauptmann? Hat er gesagt, dass die Bank geschlossen wird?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, er hat mir gesagt, es gibt Probleme in der Commerzialbank in Mattersburg. Es gibt Probleme in der Commerzialbank in Mattersburg. Und ich muss auch dazusagen, also den genauen Wortlaut, Entschuldigung, habe ich nicht mehr abrufbar.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Gut. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ich darf weiter an den FPÖ-Klub geben. Herr Abgeordneter MMag. Petschnig. Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Mag. Rucker! Vielleicht in eigener Sache kurz, wir sind nach langjähriger guter Zusammenarbeit natürlich per Du, aber wir haben uns geeinigt, hier die Höflichkeitsform zu verwenden und bitte das auch unter diesem Aspekt zu verstehen.

Vielleicht ein bisschen, um da ein bisschen Stress rauszunehmen aus der Befragung, die bisher war. Dieser Anruf vom Landeshauptmann hat Sie ereilt während Sie geschlafen haben. Können Sie sich ungefähr erinnern, wann Sie da nach Hause gekommen sind, denn davor hat er Sie ja nicht erwischt am Telefon. Gehe ich da richtig in der Annahme?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, das war so um dreiviertel acht, glaube ich, halb, dreiviertel acht.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Waren Sie zuhause. Das heißt, zwischen dreiviertel acht und neun Uhr muss der Landeshauptmann versucht haben, Sie zu erreichen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das ist logisch, ja. Logisch abgeleitet, ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dass wir das auch eruiert hätten.

Vielleicht allgemeiner die Frage. Man kann es schließen aus den Antworten, aber allgemeiner die Frage, wann haben Sie am 14. zum ersten Mal von den Problemen, also wirklich, dass eine Schließung da bevorsteht der Commerzialbank, gehört?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also ich, vom, ich habe das vom Herrn Landeshauptmann gehört. Ich war vorher im Spital in Oberwart und war nicht in Eisenstadt. War weder im Landhaus noch sonst wo, sondern habe einfach, war mit der KRAGES und mit den Aufgabenstellungen dort beschäftigt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben dann gesagt, der Landeshauptmann hat sich beraten mit Ihnen, welche Entscheidungen er treffen soll. Auf welchen Zweig sind Sie beide da gekommen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na ja, also er hat mich auch gefragt, und ich habe das damals als logisch empfunden, ich habe eine Bankenerfahrung, wie mein Eindruck ist und so weiter, und ich habe dann, ich habe mich dann im Anschluss am nächsten Tag, um halb neun ein Meeting gehabt, und ich habe mich dann auch in der Nacht noch mit dem Einlagensicherungsgesetz beschäftigt, und ich denke, ich meine, das Einlagensicherungsgesetz ist ja ein Gesetz, das erst in Österreich einmal vorher bei der Meinel Bank, meines Wissens nach zur Anwendung gekommen ist, also wir waren ja da im Burgenland, die Commerzbank war ein Präzedenzfall, und für mich, das Wesentliche war, dass die Einlagensicherung, so wie sie jetzt abgewickelt wird, eines Kontos bedarf, nämlich dass die Menschen ein neues Konto eröffnen und dass man das auch kommunizieren muss und dass man den Menschen einmal eine Aufklärung bieten kann und informiert, dass die ein Konto eröffnen müssen und irgendwo eine Hotline einrichtet.

Und das ist dann sofort am nächsten Tag auch gemacht worden. Einerseits von der WiBuG ist diese Hotline eingerichtet worden, für Unternehmen, und soweit ich weiß, auch vom Land für Privatpersonen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich habe das dann irgendwie so in Erinnerung gehabt, von der Befragung vom Herrn Verfahrensrichter, dass Sie neben dem Mag. Kassl auch mit einer zweiten Person telefoniert haben über dieses Thema, am Abend des 14.

Können Sie uns sagen wer das war oder worum es da gegangen ist?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich habe dann im Anschluss den Michael Gerbavits, das ist der Vorstand der Energie Burgenland AG, angerufen, und habe ihm das Gleiche erzählt und habe gesagt, ich brauche bis morgen, halb neun, von dir eine Rückmeldung, wie, welches Engagement es bei der Energie Burgenland bei der Commerzbank gibt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und sonst keine weiteren?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Oh ja. Es hat noch ein Telefonat gegeben, das ist, ich habe den Herrn Zagiczek angerufen, das ist der Geschäftsführer der WiBuG und habe mit ihm telefoniert und habe mit ihm drüber gesprochen, ob wir entsprechende Instrumente haben, Haftungsinstrumente in der WiBuG, wie wir Unternehmen in einer schwierigen Situation da unterstützen können.

Wir haben das auch dann sehr schnell auf die Beine gestellt. Wir haben dann vereinbart, dass wir uns am nächsten Tag noch einmal treffen. Ich habe ihn gebeten, dass er sich dazu Gedanken macht. Und ich glaube, dass diese schnelle Information auch dazu geführt hat, dass man um 12 Uhr schon die Hotline in der WiBuG für die Unternehmen einrichten konnte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wer hat eigentlich von den Tochtergesellschaften, über 70 sind es ja an der Zahl, der Burgenländischen Landesholding Geschäftsbeziehungen, Sie haben ja gesagt, Sie haben da über diesen „Corporate Planner“ Einsichtsmöglichkeiten in die finanzielle Gebarung. Wer hat da Geschäftsbeziehungen zur Commerzbank gehabt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es hat eine Geschäftsbeziehung gegeben in unserem Verantwortungsbereich. Also außen vor lasse ich jetzt die Energie Burgenland und das Regionalmanagement, das nicht Teil der Landesholding ist. Es hat eine Geschäftsbeziehung gegeben, nämlich die BRM Burgenländische

Risikokapital Management Gesellschaft, die hat eine Kontoverbindung bei der Commerzialbank gehabt, mit zirka 22.000 Euro. Ein Girokonto im Haben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Fällt dann aber natürlich noch unter die Einlagensicherung?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ist unter die Einlagensicherung gefallen. Ist auch schon von der Einlagensicherung rückerstattet.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das heißt, ich darf festhalten, dass für die BLh kein oder LHB Landesholding Burgenland kein finanzieller Schaden, mit Ausnahme jetzt der Energie Burgenland, entstanden ist.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Genau. Mit dieser Ergänzung stimmt das genau, ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Zur Energie Burgenland. Ich weiß schon, die Durchgriffsmöglichkeiten sind beschränkt, aufgrund der rechtlichen Struktur, aber es ist ja trotzdem mit Ihrem Mehrheitsanteil Teil der Landesholding, also der Gesellschaft, der Sie vorsitzen. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf die Energie Burgenland?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Auf die Energie Burgenland, da muss ich sagen, die Energie Burgenland wird in Ihrem Finanzergebnis, ohne jetzt zu prognostizieren, im Jahr 2020 das sehr gut verkraften.

Natürlich belastet so eine Rückstellung das Finanzergebnis, aber es gibt Sonderfaktoren in der Energie Burgenland, durch die Auflösung des „Cross-Border-Leasings“, die das bei weitem überkompensieren und wir gehen daher weiterhin von einer Aufrechterhaltung der Dividende aus.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also da sind keine weiterführenden Maßnahmen, auch im Bereich der Energie Burgenland geplant? Irgendwelche Auffangnetze hier zu spannen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Habe ich jetzt sinngemäß, das heißt, Maßnahmen im Sinne, notwendig, um diese zu verkraften?

Nein. Das ist keine Größenordnung, die in der Energie Burgenland zu außerordentlichen Maßnahmen geführt hätte, und wie gesagt, diese Verluste werden überkompensiert durch ein positives Finanzergebnis in anderen Bereichen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Den Medienberichten war zu entnehmen, dass die Energie Burgenland rund fünf Millionen Euro in etwa verloren hat oder zumindest, abzüglich der Einlagensicherung natürlich. Wissen Sie, ist das eine Größenordnung, die wird für die Energie Burgenland wahrscheinlich nicht allzu hoch sein. Ist das Veranlagungsmanagement dort gestreut oder?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja. Und das ist sehr weit gestreut. Die Energie Burgenland hat ja zu diesem Zeitpunkt über 100 Millionen Euro Veranlagungsvolumen gehabt, hat das entsprechend gestreut. Das ist zum Beispiel eine Sache, auch der Aufsichtsrat eine Veranlagungsstrategie genehmigt hat, und das ist ein niedriger einstelliger Prozentsatz der Veranlagung der Energie Burgenland.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sind Ihnen irgendwelche Verfügungen des Landes Burgenland bekannt, wie man eventuellen Verlusten oder dieser Situation begegnet?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Verlusten im Land?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Nein, nein. In Ihrem Verantwortungsbereich. Oder ob es Ihnen vielleicht irgendwas bekannt ist, wie man mit der Krise umgeht, abgesehen von diesen Sofortmaßnahmen, die Sie uns bereits geschildert haben? Gibt es Gesellschafterzuschüsse? Gibt es Haftungsübernahmen? Oder welche ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Also ich muss dazu sagen ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Magister, das brauchen Sie nicht beantworten. Wenn Sie wollen, können Sie es tun. Es betrifft die Gegenwart und ist außerhalb des Rahmens des Untersuchungsgegenstandszeitraumes. Aber wenn Sie es freiwillig tun, bitte, gerne. Müssen tun Sie nicht.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich muss sagen, aus dem Titel der Commerzialbank gibt es keine Zuschüsse, Haftungsnotwendigkeiten, weil uns ja auch kein Schaden erlitten ist. Das Einzige, wo es Aktivitäten gegeben hat im Zusammenhang mit der Commerzialbank, ist in der WiBuG. Die WiBuG hat einen entsprechenden Haftungsrahmen eingerichtet, der für Unternehmen in der Region Mattersburg zur Verfügung gestellt wurde.

Das ist die einzige operative Maßnahme, wenn man so will, aus dieser Causa Commerzialbank Mattersburg.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und vielleicht für diese erste Runde noch zum Abschluss, Sie haben gesagt, Sie haben nie in irgendeiner Form Zuwendungen vom SVM, vom Herrn Pucher oder von der Commerzialbank bekommen. Kann ich das als bestätigt so hinnehmen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Jawohl.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und gibt es diesbezüglich in der Holding oder in Tochtergesellschaften irgendwelche Compliance-Richtlinien, sodass wir abschätzen können, ob das in irgendwelchen Tochtergesellschaften stattfindet, ohne hier alle Geschäftsführer vorzuladen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es gibt klare Compliance-Richtlinien. Die orientieren sich an den Compliance-Richtlinien des Landes. Die sind auch in allen Tochtergesellschaften in Kraft gesetzt worden. Und ich gehe davon aus, ich muss davon ausgehen, dass die auch eingehalten werden und die werden auch immer wieder durch die Revision und so weiter auch geprüft.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke für Ihre Ausführungen bis hierher, und ich bin mit der ersten Fragerunde fertig.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter. Ich gebe weiter an den grünen Klub. Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. Ja, Danke schön für die umfassenden Auskünfte schon. Wenn Sie zwischendurch was trinken wollen, können wir da sicher eine kleine Trinkpause einlegen.

Etliche meiner Fragen sind hier schon angeklungen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich manches vielleicht wiederhole. Ich habe schon viele Jobs gehabt, aber im Konzernmanagement war ich noch nie tätig.

Habe ich das jetzt richtig verstanden, die WiBuG hatte bis zur Einrichtung dieses jetzigen Krisenkontos keinerlei geschäftliche Beziehungen mit der Commerzialbank oder schon?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Die WiBuG hatte, also, der Burgenländische Risikokapital, die Management Gesellschaft, die diese 22.000 am Girokonto hatte, ist eine indirekte Tochter der WiBuG. Das heißt, die ist in dem, wir haben in der Holding die Geschäftsbereiche in acht sogenannte Säulen gegliedert.

Ein wichtiger Bereich ist jetzt die WiBuG oder zukünftig Wirtschaftsagentur Burgenland. Die beinhaltet alle Leistungen für Unternehmer. Und eine dieser Leistungen ist das Risikokapital. Und in dieser Tochtergesellschaft hat es ein Girokonto bei der Commerzialbank gegeben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann haben Sie vorher gesagt, es gibt keine Richtlinien zur Veranlagung von Geldern. Aber gibt es irgendwelche Regeln für die Einrichtung von Konten?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Es gibt keine von der Holding vorgegebenen Richtlinien.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Für die Tochtergesellschaften?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Für die Tochtergesellschaften. Das obliegt den Tochtergesellschaften und auch den Aufsichtsorganen darüber zu entscheiden, wie und wo sie Konten eröffnen und wo sie Girokonten eröffnen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die einzelnen Tochtergesellschaften haben das für sich schon?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Die einzelnen Tochtergesellschaften treffen selbst die Entscheidung, wo sie ihre Girokonten ansiedeln. Das ist eine sehr unterschiedliche, eine BRM zum Beispiel, die 22.000 Euro am Konto hat, da gibt es in der Regel nicht so einen Bedarf wie zum Beispiel in der Energie Burgenland.

In der Energie Burgenland dort geht man über 100 Millionen, da reden wir von 100 Millionen Veranlagungsvolumen und dort hat es entsprechende Richtlinien gegeben, die ein Splitting, eine Verteilung der Einlagen auf unterschiedliche Banken vorgesehen haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und kann es sein, dass in solchen Richtlinien dann auch festgehalten ist, dass man irgendwelche besonders gute Konditionen rücküberprüfen muss, weil im Nachhinein wissen wir jetzt auch, die Commerzialbank hat sehr gute Konditionen gegeben. Würde das zu einer Prüfung dazugehören, da gegenzuchecken, warum kriegen wir bei der Bank diese Topkonditionen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, da geht es eher darum, also jetzt, wenn ich an die Richtlinien der Energie Burgenland denke, dass man für einzelne Banken Betragslimit definiert. Das heißt, man definiert auf Grund eines „KSV-Ratings“, auf Grund einer Bonität eines Unternehmens, wieviel gebe ich maximal, veranlasse ich bei einer Bank, damit ich nicht ein „Klumpenrisiko“ erzeuge.

Unabhängig davon ist es natürlich auch Aufgabe des Geschäftsführers, des Vorstandes, so gute Konditionen wie möglich zu verhandeln, auszuschreiben, Angebote einzuholen. Das heißt, da geht es eher, also in den Richtlinien geht es eher darum, wieviel gebe ich maximal an eine Bank weiter. Und das passiert auf Bonitätseinschätzungen, die man auch „extern“ von Agenturen zukaufft. Bei großen

Banken sind es Standard & Poor's oder wie auch immer die Ratings heißen und bei kleinen sind es einfach „KSV-Auskünfte“.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Sie haben vorher auch gesprochen davon, dass es für Finanzierungen der Tochtergesellschaften Ausschreibungen gibt, Verhandlungen, dann wird mit den Banken verhandelt und der Bestbieter ermittelt. Woraus setzen sich diese Kriterien zusammen, um einen Bestbieter festzustellen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das sind bei Banken eigentlich rein quantitative Kriterien. Das heißt, wir vergleichen einfach den Zinsaufwand über die Laufzeit und allfällige Nebenkosten und schauen dann, was die beste Kondition ist.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber genau wird da nicht hinterfragt, warum man von wem welche Konditionen bekommt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Im Finanzierungsbereich muss ich ehrlich sagen, ist das eigentlich irrelevant. Wir versuchen uns so günstig wie möglich zu finanzieren, und ich sehe da auch kein Risiko, weil da kann uns nichts passieren.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was mich jetzt interessieren würde, sozusagen die Seite der Aufsichtsräte. Weil wir haben hier offensichtlich ein Aufsichtsversagen. Das war jetzt während den Befragungen schon oft Thema, wo Aufsichtsräte hier weggeschaut haben statt hingeschaut haben.

Sie haben davon gesprochen, welche Qualifikationen jetzt so üblich sind. Haben Sie den Eindruck, dass das auch überprüft wird, ob die Qualifikation bei Aufsichtsräten gegeben ist?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Na ja, ich kann nur für die Landesholding sprechen. Wir versuchen sehr wohl, eine Diversität und entsprechende Qualität in der Landesholding anzubieten in den Aufsichtsräten und wir laden die Aufsichtsräte auch immer zu Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen ein.

In so einer kleinen Bank, ich meine, dafür gibt es eigentlich Vorgaben der Finanzmarktaufsicht, die man einhalten muss, und es gibt ja sowas wie Fit & Proper-Tests, wo sich sozusagen auch die Aufsichtsräte einer entsprechenden Qualifizierung und dann auch einer entsprechenden Prüfung stellen müssen.

Wieso das da nicht der Fall ist, ich kann das nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, wir versuchen sehr wohl, eine ausgewogene Diversität in den Aufsichtsräten sicherzustellen und auch eine entsprechende Qualität, in der Landesholding.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Habe ich das richtig verstanden? So aus Ihrer Sicht als erfahrener Aufsichtsrat, hätte eigentlich die FMA genauer prüfen müssen, ob die Aufsichtsräte der Commerzialbank und die Aufsichtsräte der Personalkreditgenossenschaft, das hätte vielleicht das Land prüfen müssen, aber auf jeden Fall bei der Bank, ob die überhaupt qualifiziert sind?

Das wäre ein Versagen bei der FMA, dass das nicht überprüft wurde?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kenne es nur - ich kann jetzt, möchte auch nicht zu den Aufgaben der FMA Stellung nehmen, aber ich weiß nur, im Sparkassensektor, und ich war im Sparkassensektor tätig, bei uns war zumindest für Aufsichtsratsvorsitzende ein Fit & Proper-Test vorgesehen. Es waren auch laufende Schulungen vorgesehen und Weiterbildungsmaßnahmen, und es ist auch die Rolle der Aufsichtsräte sehr ernst gelebt worden. Weil der Aufsichtsrat muss kritisch hinterfragen und eine - das Wort „Aufsichtsrat“ birgt zwei Wörter, nämlich „Aufsicht“

und das ist eine wichtige Funktion, eine Aufsichtsfunktion und „Rat“, das ist die zweite Funktion.

Die ist da - und das sehe ich so - die ist da offensichtlich, diese Funktionen sind nicht wahrgenommen worden. Weil sonst gibt es das nicht. Das würde ich so klar sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die Landesregierung beschickt ja auch selber Aufsichtsräte. Gelten für diese Personen, die von der Landesregierung geschickt werden, die gleichen Ausbildungs- und Fortbildungsregeln?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Da gelten die gleichen Möglichkeiten. Wir bieten das an, es wird nicht immer von allen auch genutzt, es ist auch eine Eigenverantwortung der Aufsichtsräte.

Wenn ich eine Funktion als Aufsichtsrat übernehme, muss ich erstens einmal die notwendige Zeit dafür aufbringen, aber auch die notwendige Kompetenz dafür haben. Und die Arbeit in den Aufsichtsräten ist nicht immer nur einfach, sondern es sind auch Konflikte, die auszutragen sind. Und das muss man bereit sein, das auch zu tun.

Anscheinend ist das im Aufsichtsrat der Commerzialbank nicht in dem ausreichenden Ausmaß vorhanden gewesen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, ich glaube das sofort, dass die Tätigkeit im Aufsichtsrat keine triviale ist. Ihrer Erfahrung nach, die Aufsichtsräte, die vom Land Burgenland beschickt werden oder vom Landeshauptmann beschickt werden, sind das welche, die dann auch diese Fortbildungen in Anspruch nehmen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, wir haben immer eine sehr gute Resonanz. Wir machen Veranstaltungen auch immer mit externer Begleitung, mit Anwälten, mit Juristen, die auch Praxisbeispiele einbringen, und wir sehen, dass das sehr gut angenommen wird, diese Ausbildungsmaßnahmen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Ich sehe schon, ich kriege jetzt keine ganz konkrete Antwort da drauf. Was mich auch noch interessieren würde, ist, bei den Aufsichtsräten, auch aus Ihrer Erfahrung von 2013 bis 2020, reden da auch Aufsichtsräte mit, jetzt zum Beispiel bei einer Energie Burgenland oder frühere BEGAS, BEWAG, wenn es um Geldanlagen geht?

Also ich erinnere mich, da gab es ja diese Geschichte mit den Spekulationsgeschäften, mit den Lebensversicherungen in den USA, bei der BEGAS, können Sie sich wahrscheinlich auch erinnern. Das ist ja dann sozusagen auch eine moralische Entscheidung.

Kommt sowas in einen Aufsichtsrat, oder nicht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, jetzt sind wir bei der BEGAS. Das war vor meiner Zeit. Ich bin seit 2013 in der Energie Burgenland Aufsichtsrat und was der Aufsichtsrat vorgibt, also die Entscheidung trifft in einer Aktiengesellschaft der Vorstand.

Das heißt, der Vorstand muss die notwendigen Entscheidungen treffen und für bestimmte Maßnahmen hat er die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen.

Und eine, das ist in den Satzungen der Energie Burgenland, denke ich jetzt, bitte mich nicht da festzunageln, auch so geregelt, dass es eine Veranlagungsstrategie gibt. Und da gibt es eine Zustimmung des Aufsichtsrates.

Aber die Einzelentscheidung trifft der Vorstand selbst.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Gut, danke, das ist es von meiner Seite von der ersten Runde. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Da gibt es eine Wortmeldung. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich wollte nur anmerken, nur der Ordnung halber, dass wir uns da schon ganz weit weg vom Beweisgegenstand bewegen. Ist in der Verfahrensordnung so zurechtgelegt.

Wenn Sie das beantworten, dann großen Dank. Mit hoher Professionalität und hoher Kenntnis. Ich will nur darauf hinweisen, das hat mit dem Beweisgegenstand gar nichts zu tun.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Nicht einmal irgendwas.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Dr. Fürst, wir haben da kurz beraten, wir haben die Fragen deswegen - Verzeihung -, wir haben da beraten und haben gesagt, ja, die Frage wird zugelassen, weil sie analog vielleicht Schlüsse hergibt aus den Pflichten eines Aufsichtsrates.

Aber natürlich geht es um Aufklärung des Commerzialbankausschusses und nicht um andere Dinge.

Danke, dass Sie das beantwortet haben.

Die Frau Klubobfrau hat gesagt, obwohl sie noch Zeit hätte, sie möchte nicht weiterfragen.

Herr Abgeordneter Dr. Fürst, Sie sind am Wort. Die Fragen stellt - der Abgeordnete Schneckner.

Bitte Herr Abgeordneter Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Auch von meiner Seite, guten Tag hier im Untersuchungsausschuss, Herr Mag. Rucker. Die Frau Abgeordnete Petrik, ich möchte gleich dort anschließen, wo sie quasi aufgehört hat.

Sie hat gesagt, die Finanzmarktaufsicht hätte die Qualifikation der Aufsichtsräte überprüfen müssen. Das nehme ich an, stimmt so. Und in einem Nebensatz, und das bleibt dann immer so stehen, hat sie gemeint, das Land hätte das Land auch überprüfen müssen.

Jetzt war das Land aber nicht Revisor. Wie sehen Sie das?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also ich sehe jetzt nicht die Möglichkeit, wie man überhaupt hätte als Landesholding oder Land Burgenland bei einer Aufsichtsratsbesetzung in einem privaten Unternehmen hätte eingreifen können. Also da sehe ich jetzt den Zusammenhang nicht, muss ich sagen. Also da sehe ich gar keine Möglichkeit für das Land. Die ist ja rechtlich nicht gegeben, diese Möglichkeit.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke. Die Frage wurde ohnehin schon von anderen Auskunftspersonen auch so beantwortet. Nur es wird immer wieder impliziert.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Abgeordnete, zur Geschäftsordnung bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Bitte eine tatsächliche Berichtigung, Herr Kollege Schnecker. Sie haben mich völlig falsch zitiert. Ich habe von der Personalkreditgenossenschaft gesprochen und nicht von der Commerzialbank. Ja, bitte.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Jaja, passt schon.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke für diese tatsächliche Berichtigung. Herr Abgeordneter Schnecker, Sie sind am Wort in Ihrer Befragung.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Gut. Herr Mag. Rucker, zu Ihrem persönlichen Verhältnis zum Herrn Martin Pucher. Hat der Herr Pucher jemals Kontakt zur Landesholding gesucht? Es wurde schon fragmenthaft in Fragen beantwortet. Vielleicht können wir das kurz zusammenfassen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Ich habe weder einen privaten noch einen geschäftlichen Kontakt mit dem Herrn Pucher gepflegt und ich habe auch dahingehend meinen Finanzer, den Mag. Kassl befragt, es hat keinen Kontakt zwischen dem Herrn Pucher oder einem anderen Vorstandsmitglied mit uns gegeben.

Es hat auch keine Geschäftsbeziehung zur Holding gegeben und es hat auch nie in irgendeiner Weise Versuche gegeben, mit uns ins Geschäft zu kommen. Und es hat auch keine Interventionen oder wie auch immer zu Gunsten der Commerzialbank gegeben.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Und außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit hat es auch keine Zusammenkünfte oder sonstige Kontakte gegeben?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Ich habe mit dem Herrn Pucher keinen Kontakt gepflegt.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Als Sie dann die Daten für das Meeting mit dem Herrn Landeshauptmann aufbereitet haben, für den 15. Juli, um neun Uhr, ja,

GF Mag. Hans Peter Rucker: Halb neun.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Halb neun, was ist bei diesem Treffen, bei dieser Besprechung vereinbart worden - vor allem als Hilfestellung? Auch das wurde schon teilweise beantwortet. Für die Betroffenen, für die Sparerrinnen und Sparer, für die Leute, die im Bezirk Mattersburg wohnen und auch für die Firmen.

Welche Unterstützungsleistungen oder welche Serviceleistungen oder welche Dienstleistungen wurden da besprochen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: An sich muss man sagen, ist in der Nacht anscheinend der Bescheid oder hat die FMA die Bank geschlossen. Ich muss dazu sagen, ich habe das noch auf der Homepage erlebt der FMA, weil ich mich damals eingesehen habe ins Einlagensicherungsgesetz.

Und am nächsten Tag in der Früh bin ich nach Eisenstadt gefahren, habe da auch mit meinen Mitarbeitern darüber gesprochen. Ich habe da auch unter anderem mit dem Herrn Kassl noch einmal gesprochen, der hat mir da schon auch bestätigt, dass es keine - außer den 22.000 Euro bei der Burgenländischen Risikokapital Management Gesellschaft - keine Geschäftsbeziehungen gegeben hat. Ich habe ihn gebeten, dass er mir das auch zusammenschreibt.

Ich habe dann auch um acht Uhr zirka das Mail von der Energie Burgenland bekommen, dass die fünf Millionen Euro Einlage haben, und ich habe auch mit meinem Rechtsabteilungsleiter gesprochen und habe ihn gebeten, Firmenbuchauskünfte einzuholen, damit ich entsprechend vorbereitet bin.

Beim Landeshauptmann ist es darum gegangen, wie man, was man tun kann, und wie gesagt, das Einlagensicherungsgesetz knüpft daran an, dass man ein Konto eröffnet, weil man seine Einlagen von der Einlagensicherung GesmbH dorthin übertragen bekommt, in der gesicherten Höhe.

Und der Landeshauptmann hat dann mit den Banken gesprochen und erwirkt, dass die Banken die Öffnungszeiten einfach erweitert haben, dass die Banken die Filialen entsprechend besetzt haben. Ich habe selbst in der Erste Bank angerufen, habe dann um elf Uhr das Feedback bekommen, dass die Filiale in Mattersburg auch am Nachmittag geöffnet ist, dass die personalmäßig sich dort verstärken, und in einer Pressekonferenz hat der Landeshauptmann auch das kommuniziert und die Leute informiert, dass sie entsprechend das Konto eröffnen.

Und in einen nächsten Schritt, das war in der Woche, ich weiß nicht, oder ist das ausreichend?

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Geht schon. Weiter. Ich höre Ihnen zu. Bitte, setzen Sie nur fort.

GF Mag. Hans Peter Rucker: In einem nächsten Schritt, weil ein Konto alleine noch keine Liquidität gibt, sondern weil man ja auch ein Geld am Konto braucht, ist dann das Feedback gekommen, dass viele Menschen keinen Überziehungsrahmen kriegen, oder dass Unternehmen auch Rahmen brauchen, weil die Banken gesagt haben, okay, ich kann erst einen Überziehungsrahmen geben, wenn ich entsprechende Eingänge bekommen kann.

Dann hat der Landeshauptmann einen Bankengipfel einberufen. Das war, soweit ich mich erinnere, am Montag darauf, das muss dann der - muss ich nachschauen - am 14. war, glaube ich, ein Dienstag, der 15. ein Mittwoch und dann der Montag darauf.

Da waren auch die Vertreter der österreichischen Banken da und da ist denen die Zusage abgerungen worden, dass den Menschen Überziehungsrahmen auch eingeräumt werden, damit die in der Zeit, bis die Einlagensicherung auszahlt, auch über Liquidität verfügen. Und dort haben wir auch den Banken unser Programm für Haftungsübernahmen für Unternehmen vorgestellt.

Das war alles sehr kurzfristig, aber in so einer Krisensituation müssen, also Liquidität, die Leute haben ein Geld gebraucht, die haben Liquidität gebraucht und da hat es einfach kurzfristig Entscheidungen auch gebraucht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Eine weitere Frage. Es wurde in der „Presse“, oder es hat ja zig Artikel dazu gegeben, aber in der „Presse“ wurde über ein Gerücht geschrieben und berichtet, das da lautete, dass Sie der Herr Landeshauptmann angewiesen hätte, auch noch dafür zu sorgen, dass Gelder abgezogen werden. Was sagen Sie dazu?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich bin von ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Entschuldigung. Könnten wir diesen Artikel bitte haben?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ja, ich kann das auch gerne zur Verteilung bringen, ich habe das natürlich.

Vorsitzende Verena Dunst: Das ist gescheit, ich unterbreche kurz. Der Herr Verfahrensanwalt möchte sich aber vorher noch einbringen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Sie können auch einfach die Frage anders formulieren.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Bitte?

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben die Maske oben.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Sie können auch einfach die Frage anders formulieren, dann brauchen wir das nicht vorlegen.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Oh ja. Wenn es gewünscht ist.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Okay.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne. Das heißt, ich unterbreche. Es wird über die Amtsrätin Huber verteilt, dann steigen wir wieder ein. Wir sind gerade am Verteilen, Herr Mag. Rucker, es ist so vorgesehen, dass ich jetzt die Sitzung unterbreche, wenn Sie das studiert haben.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Es geht um den ersten Absatz auf der zweiten Seite.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke und ich gebe Ihnen dann wieder das Wort nach einiger Zeit, weil eigentlich alle das studieren sollten.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kenne den Artikel, ich brauche ihn gar nicht lange studieren.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, ich muss unterbrechen, weil ja alle das lesen sollen. Herr Abgeordneter Schneckner, habe ich Sie richtig verstanden? Es geht um den ersten Absatz?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Auf der zweiten Seite.

Vorsitzende Verena Dunst: Auf der zweiten Seite. Danke, und ich gebe Ihnen danach, Herr Mag. Rucker, wieder das Wort. Vorher bitte jetzt nicht sprechen.

(Die Sitzung wird zwecks Verteilung des „Presse“-Artikels um 13 Uhr 03 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr und 04 Minuten fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Schneckner, bitte stellen Sie noch einmal Ihre Frage.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ja. Sie haben das jetzt alle gelesen. Was sagen Sie zu diesem Gerücht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich bin angerufen worden an dem Tag von drei Journalisten, das muss irgendwann im August gewesen sein. Ich habe den Tag nicht in Erinnerung, wo mich drei Journalisten kontaktiert und mir die Frage gestellt haben, ob es stimmt, dass ich den Auftrag vom Landeshauptmann gehabt habe, Gelder abzuziehen.

Das stimmt nicht! Das habe ich denen auch gesagt, das ist Blödsinn, und das stimmt nicht. Diesen Auftrag hat es nicht gegeben, sondern das Telefonat war, ich habe heute schon dargestellt. Der Sinn des Telefonats war, dass ich die Daten erhebe und dass ich mir Maßnahmen überlege, wie wir weiter vorgehen.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also, für Hilfestellungen und nicht um Gelder abzuziehen? Jetzt ist das ausdrücklich auch gesagt.

Danke, ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gibt es seitens des SPÖ-Klubs noch weitere Fragen? - Nicht der Fall. Dann darf ich zur nächsten Befragungsrunde kommen. Das ist die zweite Befragungsrunde, Herr Mag. Rucker.

Sie sehen, dass die Klubs noch einige Zeit aus der ersten Fragerunde mitnehmen, drei Minuten ist die zweite Fragerunde, und die ÖVP beginnt. Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön. Ja, ich bleibe gleich einmal bei diesem Artikel, der jetzt von der SPÖ ausgeteilt worden ist.

Wenn ich diesen Absatz lese, dann steht da drinnen, Rucker sagte dazu zur Presse, das ist Schwachsinn und hat so nicht stattgefunden. Das haben Sie ja jetzt bestätigt. Wahr sei, dass er, also Rucker, am 14. Juli, Doskozil angerufen habe, weil auch er Gerüchte über den Konkurs gehört hat.

Wie war das jetzt wirklich, haben Sie jetzt aktiv den Landeshauptmann angerufen und ihn darüber informiert, dass es Gerüchte gibt, oder?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, ich habe das *nicht. Ich habe zurückgerufen.*

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Weil Sie sind ja da zitiert worden, haben Sie sich dann gewehrt, wenn das nicht stimmt? Haben Sie der Presse gesagt ...

GF Mag. Hans Peter Rucker (fortsetzend): Nein. Moment, da ist es darum gegangen, dass es beim Landeshauptmann Gerüchte gegeben hat. Er ist da gemeint, und nicht ich.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, nein.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich habe das Gerücht nicht gehört. Ich habe es vorher gesagt, ich war in...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, das, was in der „Presse“, da steht, stimmt so nicht?

GF Mag. Hans Peter Rucker (fortsetzend): Wahr ist, weil auch er, der Doskozil, Gerüchte gehört hat, stimmt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, nein. Wahr sei, dass er am 14. Juli Doskozil angerufen habe, also Sie in dem Fall, weil auch er, also Sie in dem Fall, Gerüchte über den Konkurs gehört hat.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das stimmt nicht.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, das stimmt nicht, was da drinnen steht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das ist so zu verstehen, dass anscheinend der Herr Landeshauptmann Gerüchte gehört hat und nicht ich.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, stehen tut es anders da.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja Okay.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, mich wundert es nur, weil das, Sie sind ja da zitiert und normalerweise, wenn ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein. Moment.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Mag. Rucker, bitte den Herrn Abgeordneten ausreden lassen. Bitte.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Nein, nein, passt schon, wir wissen eh, wovon wir reden.

Vorsitzende Verena Dunst: Ist das klar jetzt?

Bitte Herr Mag. Rucker, Sie sehen das eben anders und haben das klargestellt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Ich habe das so jetzt zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Auch zur Geschäftsordnung, wenn ich darf?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Darf ich vielleicht beitragen, nachdem ich einmal lange als Journalist gearbeitet habe. Das ist der Unterschied zwischen einem direkten Zitat, das vorher steht, das ist direkt vom Herrn Rucker, von diesem Interview offensichtlich herausgenommen. Nicht umsonst hat der Journalist das dann in der Möglichkeitsform geschrieben.

Das ist der Unterschied, sonst hätte er wahrscheinlich, wenn das so das Zitat auch drinnen war, hätte er das auch so hineingeschrieben.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, das sehe ich komplett anders, aber das hat da nichts mit der Geschäftsordnung zu tun.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Also, das war jetzt haarscharf der ...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Wenn man sinnerfassend lesen kann, Herr Kollege, dann ist das klar, wer hier gemeint ist, oder? Schon?

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Noch einmal. Ich darf das ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, wir können das klarstellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Moment, Herr Mag. Rucker. Noch einmal, das war jetzt haarscharf gerade noch eine Geschäftsordnungsdebatte, eher eine inhaltliche.

Aber danke für Ihre Expertise, die Sie mitbringen als ehemaliger Pressemitarbeiter und auch mit einer Ausbildung. Danke.

Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das meinen Sie hoffentlich nicht ernst, diese letzte Anmerkung.

Vorsitzende Verena Dunst: Geht schon, Sie sind am Wort. Tun wir weiter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das kann ich nur als Aufheiterung des Untersuchungsausschusses werten.

Gut. Ich möchte Sie noch etwas Anderes fragen und zwar, Sie haben ja da geschildert, wie sozusagen sich das am 14. Juli, am Abend, abgespielt hat und dass Sie dann den Auftrag mehr oder weniger vom Landeshauptmann bekommen haben, bis am nächsten Tag in der Früh nachzurecherchieren, ob es hier Schaden gibt innerhalb der Landesholding und haben gesagt, ich glaube, am nächsten Tag, um 8.30 Uhr, dann hat es diese Sitzung gegeben beim Landeshauptmann. Wer war dann bei dieser Sitzung dabei und anwesend?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das, ich muss sagen, ich habe mich das vorweg auch schon gefragt, bin mir aber nicht mehr ganz sicher, ob ich alle, ich glaube, der Herr Oschep war dabei und der Herr Mag. Zink, ich bin mir aber nicht ganz sicher.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, ein relativ kleiner Kreis offensichtlich?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Jaja.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und Sie haben dort ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Aber das wird der Herr Landeshauptmann vielleicht beantworten können.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Wir werden ihn fragen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Jaja.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und Sie haben dort eben berichtet, nehme ich an, dass jetzt in der Energie Burgenland ein Thema besteht und ansonsten - bis auf diese 22.000 Euro - eben kein Schaden besteht.

Hat der Landeshauptmann aus seiner, von sich aus, etwas für Sie Neues mitgeteilt, oder etwas Neues berichtet, oder?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kann mich jetzt auch nicht an den Wortlaut genau erinnern, aber der Landeshauptmann war natürlich sehr verärgert, dass das passiert. Das ist keine Frage und war auch jetzt sehr fokussiert, was wir jetzt tun müssen.

Ich glaube, es war für uns alle eine Erleichterung, dass in der Landesholding nicht mehr Unternehmen davon betroffen waren, und dann waren wir darauf fokussiert, was wir jetzt tun müssen, um halt Maßnahmen zu setzen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Es wurde offensichtlich vereinbart, dass eben diese Hotline eingerichtet wird und das, was Sie gesagt haben.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Genau, es kann, da bin ich mir jetzt nicht, ich glaube, auch der Landesamtsdirektor war dabei, weil über zwei Hotlines gesprochen wurde, ich bin mir aber jetzt nicht sicher, nämlich einerseits für Firmenkunden, das da haben wir besprochen, dass die WiBuG die entsprechenden Auskünfte geben, und für die Privatkunden, glaube ich, war das Aufgabe des Landes, und ich habe auch in Erinnerung noch, dass man gesagt hat, dass in Mattersburg auf der Bezirkshauptmannschaft eine Auskunftsperson, der Bankenombudsmann, dort zur Verfügung steht.

Aber das war eben im Detail nicht mein Thema, muss ich ehrlich sagen, daher habe ich es nicht so klar in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Ich möchte mich da jetzt auf einen „Kurier“-Artikel beziehen, den ich bitte, auszuteilen.

Vorsitzende Verena Dunst: Jawohl. Machen wir, ich unterbreche.

Sie beziehen sich jetzt auf den ganzen Artikel oder Absatz oder irgendeinen Fokus?

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das ist, glaube ich, gelb markiert.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke schön, ich unterbreche wieder.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 12 Minuten zwecks Verteilung des „Kurier“-Artikels unterbrochen und um 13 Uhr 13 Minuten fortgesetzt.)

Bitte Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön. Das ist jetzt sozusagen eine Stellungnahme vom Michael Gerbavsits zu dem Gespräch, das Sie ohnehin schon erwähnt haben, wo eben am Abend des 14. Juli Sie mit dem Michael Gerbavsits gesprochen und ihn gebeten haben, so sagt Gerbavsits eben, bis zum nächsten Tag die Geschäftsbeziehungen offenzulegen. Das haben Sie ja schon gesagt.

Haben Sie bei dem Gespräch den Eindruck gehabt, oder Wahrnehmung gehabt, hat der Michael Gerbavsits schon davon gewusst, gehört gehabt oder haben Sie den Eindruck gehabt, dass Sie jetzt der Erste sind, der dem Herrn Michael Gerbavsits das mitteilt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich muss sagen, ich habe, das war auch ein sehr kurzes Gespräch, weil ich einfach noch das nächste Telefonat machen wollte. Und ich habe ihn auch nicht gefragt, ob er das schon gewusst hat oder nicht.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, können Sie dann nicht mehr sagen.

Dann hätte ich eine Frage noch und zwar: Aus Ihrem Gespräch mit dem Landeshauptmann beziehungsweise mit dem Mag. Kassl, das Sie auch erwähnt haben, haben Sie da irgendwie darüber geredet, sozusagen, wenn es irgendwo Gelder gibt, die auf Commerzialbank-Konten liegen, dass man die noch schnell abziehen sollte oder beheben sollte, „retten“ sollte - unter Anführungszeichen. War das irgendwie ein Thema?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das ist genau die Frage, die ich schon beantwortet habe. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Nein.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, es war nicht einmal andeutungsweise Thema?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, es war nicht einmal andeutungsweise ein Thema, und ich habe das weder, darum habe ich diese Antwort auch gegeben, die ich so wortwörtlich gesagt habe, das war der Pressereporterin, das war Schwachsinn, das hat es so nicht gegeben.

Ich habe das nicht angedeutet, und ich habe zu diesem Zeitpunkt auch keine Information gehabt, welche Konten wir bei der Commerzialbank vorhalten.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, Michael Gerbavsits hat offensichtlich zum Zeitpunkt des Telefonates schon gewusst, dass da Geld der

Energie Burgenland liegt. Was auch richtig ist, als Geschäftsführer also, als Vorstandsmitglied wird er das wissen. Und er meint dann ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, zu mir hat er das nicht, also ich habe ihn nur gebeten.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Also, er hat nur gesagt, an eine Abhebung haben wir nicht gedacht, als Ex-Bankmitarbeiter weiß ich, dass diese nicht mehr durchgegangen wäre, das war seine Begründung.

Sehen Sie das auch so, dass das deswegen auch kein Thema war, weil Sie gewusst hätten als Ex-Bankexperte oder Bankexperte, dass das ohnehin nicht geht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich muss sagen, dass das nicht geht, dafür zu sorgen, das ist die Aufgabe der Aufsicht.

Ich sehe das so, also, es hat ja auch am nächsten Tag noch viele Abhebeversuche gegeben und soweit ich gehört habe, ich weiß nicht, ob das stimmt, gibt es ja auch Menschen, die noch versucht haben, am Bankomaten Geld zu beheben. Das ist ja teilweise auch passiert, dass anscheinend noch Bankomaten ausbezahlt haben. Das heißt, ich habe grundsätzlich Verständnis für jeden, der versucht, noch sein Geld abzuheben.

Es ist dann aber Aufgabe der Organe der Masseverwaltung, das entsprechend anzufechten. Dafür gibt es auch einen Masseverwalter, dass er, wenn es ungerechtfertigte Behebungen gegeben hat, das entsprechend anfight.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Aber wäre es dann nicht die Aufgabe gewesen von Ihnen und beziehungsweise Mag. Gerbavits, das auch zu versuchen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es ist interessant, wie man den Vorwurf, von einem Vorwurf in den anderen kommt, nämlich dann, wenn man es nicht gemacht hat, dass man sagt, okay, man hätte das machen müssen.

Ich kann das nicht beurteilen. In der Landesholding selbst hat es keine Einlagen gegeben; für die Landesholding bin ich verantwortlich.

Wenn Sie mich jetzt fragen, ob ich, da das meine Aufgabe gewesen wäre, das abzuheben, mit der Frage habe ich mich nicht beschäftigt.

Ich verstehe grundsätzlich, dass ein Geschäftsführer, der ja auch für das Geld verantwortlich ist, wie jeder Private für sein Geld, dass der versucht, noch an sein Geld zu kommen. Aber damit das rechtlich ordentlich abgewickelt wird, dass es da zu keiner Gläubigerbegünstigung kommt, dafür gibt es einen Masseverwalter, der muss dafür sorgen.

Vorsitzende Verena Dunst: Zeitablauf Herr Abgeordneter Steiner. Ich darf an die FPÖ weitergeben, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geschätzter Herr Magister! Sie haben ja vorher völlig zu Recht gesagt, die Commercialbank war ja nicht der Versuch eines Aktivgeschäftes. Mittlerweile wissen wir auch warum. Möglicherweise auf der Passivseite wäre es aber dann doch interessant gewesen, daher sozusagen alles umfassend noch über viele Aussagen von Ihnen hinweg, noch einmal alles umfassend.

Können Sie ausschließen, dass es Versuche gegeben hat, die Landesholding oder Tochtergesellschaft in irgendeiner Form für Veranlagungen in der Commerzialbank zu gewinnen? Also die Passivseite.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Wir sind jetzt sozusagen, ich sage das jetzt einmal so, nicht so passivlastig. Das heißt, wir haben nicht so Mittel in dem Ausmaß, dass wir die auch entsprechend veranlagen können.

Der größte Veranlager ist die Energie Burgenland, und die Energie Burgenland hat eben eine entsprechende Veranlagung bei der Commerzialbank gehabt.

Ob es da bei der Energie Burgenland noch Versuche gegeben hat, mehr zu bekommen, kann ich nicht beurteilen. Das war eine Sache des Vorstandes, aber man ist dort im Rahmen der, dieser Veranlagungsrichtlinien vorgegangen und hat auch die entsprechenden Höchstgrenzen eingehalten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber für die anderen Gesellschaften können Sie es definitiv ausschließen? Ich denke nur an die zweifellos, ja, guten Konditionen, die geboten worden sind. Und in einer quantitativen Beurteilung wäre das unter Umständen ja der Fall gewesen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kann nicht ausschließen, dass irgendeine Gesellschaft kontaktiert wurde, dass man dort Bankverbindungen eröffnet. Das kann ich bei 70 Gesellschaften nicht ausschließen. Und das ist auch das grundsätzliche Geschäft der Banken, dass die auch Kunden akquirieren.

Ich kann es aber für die Landesholding ausschließen und wir sind auch nie kontaktiert worden und auch nie zu Gesprächen eingeladen und es hat auch keine Versuche gegeben, mit uns Gespräche zu führen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wenn ich noch einmal kurz zu dem vorher erläuterten Krisenmanagement, glaube ich, haben Sie es bezeichnet, kommen darf, dass rund um den Landeshauptmann stattgefunden hat, am 15. Juli.

Sie haben gesagt, bei neuen Banken braucht man natürlich viel Überziehungsrahmen. In gewisser Weise eine Vorgeschichte, nennen wir es einmal so, dass die Bank einstufen kann.

Welcher Rahmen wäre angemessen für einen Betrieb zum Beispiel? Das ist natürlich schwer aus der Hüfte zu entscheiden.

Können Sie uns aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung ein bisschen schildern, wie so eine Bemessung vor sich geht? Was macht eine Bank mit einem Unternehmen, das jetzt frisch kommt und beispielsweise für einen Überziehungsrahmen von - weiß ich nicht - 100.000, 500.000, wieviel auch immer, ansucht?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, da würde ich unterscheiden zwischen Privatkunden und Firmenkunden. Bei Privatkunden erfolgt die Rating-Entscheidung bei Banken hauptsächlich aufgrund des monatlichen fixen Einkommens. Und daher agieren Banken in der Regel so, dass sie drei fixe Eingänge abwarten und dann auf Basis dieser Eingänge einen Überziehungsrahmen definieren oder eine Möglichkeit für eine Überziehung definieren.

Bei Firmenkunden ist in der Regel, sind die wirtschaftlichen Unterlagen die Basis für eine Kreditentscheidung, das heißt, Bilanzen, und da versucht man,

natürlich auch als Bank, möglichst keine Blankoanteile, das heißt unbesicherte Anteile, zur Verfügung zu stellen, wenn man keine langjährige Kundenverbindung hat.

Und der Ansatz, den die WiBuG da auch umgesetzt hat, war, dass man für Unternehmen Haftungen zur Verfügung stellt, damit die schneller einen Kredit bekommen und schneller auch auf entsprechend notwendige Liquidität zurückgreifen können.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Diese Haftungen, das waren, glaube ich, jene, die mit 100.000 Euro, wenn ich mich recht entsinne, begrenzt waren. Ist das zufälligerweise so hoch wie es die Einlagensicherung ist?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das ist, das wäre auch nicht von der Einlagensicherung, weil das die Kreditseite ist. Das wäre auch von der Einlagensicherung, wären wir da nicht in irgendeiner Weise begünstigt.

Da geht es um Haftungen für die Kredite von Unternehmen, die eine neue Bank suchen. Weil da ist es um die Commerzialbank-Kunden gegangen, die zum Beispiel ihr Betriebsmittelkonto dort haben und dann nicht mehr auf ihre Kredite zugreifen können, und dann in ein Liquiditätsproblem kommen.

Für die hat man gesagt, man stellt Haftungen zur Verfügung, dass die zu einer neuen Bank hingehen können und schneller auch einen Kredit bekommen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das ist mir alles klar, nur die Einlagensicherung würde bei den ehemaligen Kunden der Commerzialbank natürlich greifen, das heißt, die WiBuG oder das Land im mittelbaren Sinne wäre natürlich Profiteur von dieser Einlagensicherung und hätte für sich genommen ja kein Risiko übernommen oder mit Haftung ja, natürlich die neue Bank hat ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das stimmt so, ich korrigiere Sie ungern ...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann dürfte ich um Erläuterung bitten.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Aber das stimmt so nicht ganz, weil die haben ja teilweise Kredite oder wir sind davon ausgegangen. Ich kann dann gerne sagen, was das Ergebnis war. Wir sind davon ausgegangen, dass die durchaus höhere Kredite bei der Commerzialbank haben, zum Beispiel 300.000 bis 400.000, aber Kredite. Rahmen, wo sie dann nicht mehr auf den Rahmen zugreifen können.

Das heißt, die würden auch aus der Einlagensicherung kein Geld bekommen, weil da geht es ja nur um einen Kreditrahmen, den man nicht ausnützen kann und drüben bei der neuen Bank bekommen die sozusagen einen neuen Rahmen und damit sie den schneller und unbürokratischer bekommen, hätte die WiBuG sozusagen eine Haftung übernommen. Also das ist kein indirekter Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann frage ich anders herum. Hat es aus diesen Haftungen irgendwelche Ausfälle gegeben im Bereich der Landesholding, natürlich in erster Linie im Bereich der WiBuG?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich kann jetzt den aktuellen Status, den aktuellen Status kenne ich nicht, ich habe nur mit dem Mag. Zagiczek darüber gesprochen, in Vorbereitung für die heutige Befragung.

Wir waren erstaunt, wie wenige Antragsfälle es gegeben hat. Aber das ist genau das Thema, das Sie schon angesprochen haben.

Das Volumen haben wir damals mit den Banken gemeinsam festgelegt und gesagt, okay, mit fünf Millionen Haftungsvolumen sollte man doch eine breite Kundenschar abdecken können. Nur, de facto hat es diese breite Kundenschar gar nicht auf der Aktivseite gegeben, weil die Aktivseite war kundenbefreit, wenn man so will.

Das waren reine Scheingeschäfte, und daher hat es auch so viele Kunden dort nicht gegeben, auf der Aktivseite. Und daher ist dieses Volumen auch nicht entsprechend ausgenutzt worden.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, danke. Verstehe das soweit.

Eine abschließende Frage. Es gibt ja eine neue Gesellschaft im Land Burgenland, die Projektentwicklung Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ist das eine Tochtergesellschaft der Landesholding?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das ist eine Enkelgesellschaft, das ist eine Tochter der Landesimmobilien Burgenland.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Eine Frage, ich weiß nicht, mittelbar oder unmittelbar, ist Ihnen da das Projekt des Impulszentrums Mattersburg bekannt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Mir persönlich ist das Projekt nicht bekannt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das heißt, Sie haben keine Wahrnehmung darüber, ob in dieser neuen Enkelgesellschaft, in irgendeiner Form es Finanzierungsvereinbarungen oder Finanzierungsdienstleistungen oder Ähnliches im Zusammenhang mit diesem Projekt gibt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich selbst habe keine Wahrnehmungen, dass es da mit dem Projekt irgendeine Zusammenarbeit von der PEB gibt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, danke. Dann hätte ich keine weiteren Fragen.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich muss aber sagen, ich bin nicht der Aufsichtsrat, auch in der LIB bin ich nicht.

Präsidentin Verena Dunst: Keine weiteren Fragen mehr, Herr Abgeordneter Petschnig, nein?

Dann darf ich an Sie weitergeben, Frau Klubobfrau, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Nur der Vollständigkeit halber, das Gesamtbild bezüglich Konten bei der CBM und Geschäftsbeziehungen hier abzurunden.

Haben Sie eine Information darüber, ob vor Ihrer Zeit Geschäftsbeziehungen zwischen der Holding oder der damaligen, das war ja da noch nicht die Holding, der Vorläufergesellschaften mit der Commerzialbank bestanden haben?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Es hat eine Geschäftsbeziehung gegeben, nämlich, oder ist es eine vertiefte Geschäftsbeziehung, insofern, als die Commerzialbank, es hat einmal einen, den burgenländischen Risikokapital- und Beteiligungsfonds, den gibt es noch immer, gegeben. Und im Jahr 2010 haben die

damaligen Vorstände, der Herr Schmitl und der Herr Kast, die Banken kontaktiert, um Beteiligungskapital aufzubringen. Da hat sich auch die Commerzialbank damals beteiligt, aus meinem Wissensstand mit einem Volumen von 300.000 Euro.

Diese Geschäftsbeziehung, wie bei vielen anderen Banken auch, diese Geschäftsbeziehungen waren mit einer „Put-Option“ hinterlegt, das heißt, diese Banken haben das Recht gehabt, auszusteigen. Im Jahr 2017 ist von den meisten Banken diese „Put-Option“ gezogen worden und die Commerzialbank ist aus dieser Geschäftsbeziehung, wie auch viele andere Banken, auch wieder ausgestiegen.

Das ist mein Wissensstand von einer Geschäftsbeziehung aus der Vergangenheit. Ansonsten ist mir nichts bekannt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Also, da hat die Commerzialbank von sich aus diese Möglichkeit in Anspruch genommen, auszusteigen?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, der Fonds war sozusagen auf Zeit angelegt, das heißt, die Banken haben sich beteiligt und haben gesagt, wir wollen nach sieben Jahren die Möglichkeit haben, wieder zu festgelegten Bedingungen auszusteigen, in Form einer, wie gesagt, „Put-Option“. Und diese „Put-Option“ ist von den Banken gezogen worden. Und eine davon war die Commerzialbank. Aber die war, die 300.000, das waren 1,9 Prozent, also ein einstelliger Prozentbetrag des Gesamtvolumens, also eher nicht so umfassend.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, danke schön dazu.

Ich komme jetzt auch zu dem Punkt, der vorher ja schon länger jetzt Thema war, nämlich die Insolvenz und deren Folgen. Und die Frage, wie das jetzt auch die Landesholding betreffen wird.

Landeshauptmann Doskozil will ja, dass das Land Burgenland bei der durch den Commerzialbank Mattersburg Skandal pleite gegangenen Firma „Fassadenprofi“ einsteigt.

Jetzt ist für mich so die Frage, wir haben im Rahmen der Befragungen schon oft gehört, man schaut immer wieder, in der Landesverwaltung Fremdkörper loszuwerden. Ein so ein Fremdkörper war damals die Personalkreditgenossenschaft, die man dann nicht losbekommen hat.

Aber was halten Sie von diesem Vorschlag, jetzt aus Sicht der Holding, ist das etwas, was zur Holding passt, oder wäre das auch ein Fremdkörper, eine Fassadenfirma?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist eine Frage außerhalb des Untersuchungszeitraumes für den Ausschuss, wenn Sie freiwillig wollen, sonst, müssen tun Sie nicht.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Vielleicht nur eine kurze Antwort. Das ist ein Thema für die WiBuG im Sinne der Wirtschaftsförderung. Das ist kein Thema für die Landesholding im Sinne einer langfristigen strategischen Beteiligung, sondern ein Thema für die Wirtschaftsförderung und für die Risikokapitalfonds des Landes. Und so ist es auch ausgerichtet. Und dort wird es auch behandelt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Das beruhigt mich jetzt schon, dass es um Wirtschaftsförderung geht und nicht um Beteiligungen. Gut. Für die Runde sage ich einmal, Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich darf weitergeben an die SPÖ. Wer spricht von Ihnen? - Der Herr Abgeordnete Schneckner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Mag. Rucker! Eigentlich nur noch eine letzte abschließende Frage. Sie waren Aufsichtsratsvorsitzender, haben Sie gesagt, einer Bank und haben auch darüber Auskunft gegeben, wie die Finanzmarktaufsicht sich das anschauen sollte, was die Aufsichtsräte betrifft. Die Qualifikation und so weiter.

Und jetzt meine konkrete Frage: Aufgrund Ihrer umfassenden Bankerfahrung, wie können Sie sich das erklären oder ist es normal, dass über Jahrzehnte keine Prüfung der Finanzmarktaufsicht in einer Bank passiert und damit so ein Kriminalfall erst möglich gemacht wird?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich bin da jetzt wirklich nur ein Außenstehender, aber, soweit mein Wissensstand, im Jahr 2015 hat es ja sogar Prüfungen gegeben und im Jahr 2017 hat es ja Prüfungen, Nationalbankprüfungen gegeben. Das ist jetzt nur das, was ich aus der Presse mitgenommen habe.

Für mich ist da die große Frage, wieso ist das da bei Vor-Ort-Prüfungen nicht aufgefallen?

Der Herr Abgeordnete Petschnig hat vorher auch über das Thema „fehlende Aktiva in den Bilanzen“ gesprochen. Wenn man da Stichproben genommen hätte und die Aktiva kontrolliert hätte, sorgfältig, dann hätte das auch auffallen müssen.

Das ist für mich die große Frage. Aber ich gehe davon aus, es gibt ja Prüfberichte der Vor-Ort-Prüfungen und in denen kann man das ja auch nachlesen, also würde ich meinen. Weil das ist, glaube ich, schon ein Teil einer Analyse, dass man sich diese Prüfberichte anschaut.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ich würde das auch so sehen. Nur die bekommen wir leider nicht. Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Herr Geschäftsführer! Es sind da 800 Millionen Euro verschwunden im Burgenland. Ein Kriminalfall. Jetzt unterhalten wir uns, wer, wann, wen angerufen hat, sehr minutiös und wann, wer, was gesagt hat.

Meine Frage an Sie. Ich habe Sie jetzt identifiziert als jemanden von einem Netzwerk, der hochgradig und für mich wahrnehmbar, professionelles Krisenmanagement gemacht hat in der Sache.

Jetzt Retrospektive, weil man jetzt nicht weiß, was man jetzt, wenn man die Vorhalte auch der Opposition ein bisschen sich anhört. Ist es jetzt ein Vorwurf, dass man nicht reagiert hat, um sozusagen etwas anzuordnen, dass etwas rücküberwiesen wird, oder ist es der Vorwurf, nichts getan zu haben?

Also, das weiß man nicht ganz genau. Aber retrospektiv betrachtet, was Ihr Einblick jetzt ist, noch einmal vielleicht zusammenfassend.

Hätte man jetzt, was die Organe des Landes betrifft, und das ist Umfang des Beweisbeschlusses, was die handelnden Akteure betrifft. Hätte man da irgendetwas anders machen können?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Also, ich meine, es ist natürlich nicht einfach, so eine Analyse, aber für mich ist in einer Krise Sinn oder ein Krisenmanagement,

am Anfang muss man sich einfach entsprechende Daten und Informationsbasis schaffen und dann die notwendigen Entscheidungen treffen und schnell umsetzen. Das ist in jeder Krise ein wichtiges Rezept.

Ich glaube, dass man, also, schneller hätte man nicht mehr agieren können. Ich glaube, dass es wichtig war für die Öffentlichkeit, dass sie die notwendigen Informationen hat. Das ist auch ganz wichtig.

Und es war vor allem wichtig, dass man das kommuniziert, dass die Menschen ein Konto brauchen, eine neue Kontoverbindung brauchen, dass die Banken offenhalten und dass man dann auch die Banken eingeladen hat und gesagt hat, okay, man macht eine Bankenrunde und man bringt die Banken dazu, dass sie auch sofort Überziehungsrahmen zur Verfügung stellen.

Das war aus meiner Sicht die Aufgabenstellung, und mir fällt aktuell kein Weg ein, wie man das hätte besser machen können. Das ist Krisenmanagement und so gehört es aus meiner Sicht gemacht. Also, ich sehe da jetzt keine andere Art und Weise, wie man das hätte besser machen können.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Wir haben jetzt, glaube ich, keine Fragen mehr. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Ich nehme an, Geschäftsordnung oder tatsächliche Berichtigung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Ja, zur Geschäftsordnung.

Ich würde gerne geklärt wissen, wie genau die Fragestellungen protokolliert werden. Wenn das nämlich auch protokolliert wird, dann müsste ich eine tatsächliche Berichtigung einbringen, weil der Herr Kollege Fürst vorher eine Einbringung der ÖVP betitelt hat als „von der Opposition“.

Und nachdem es hier nicht von der Opposition kam, sondern von einer Partei, bitte ich das, wenn Fragen protokolliert werden, das auch dort richtigzustellen. Danke.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Darf ich darauf antworten, ganz kurz?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke für den Hinweis. Ist mir auch ganz wichtig, auch zu sehen, dass die Opposition offensichtlich da einen differenzierten Zugang hat.

Also, ich konkretisiere, ich meine die ÖVP damit oder habe zuerst die ÖVP gemeint. Ausschließlich.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke. Das ist jetzt präzisiert und Sie wissen, wie Protokolle - und wir richten uns da nach der Verfahrensordnung - gemacht werden.

Sie kriegen die ja auch. Zum Unterschied vom Bund. Nichts gegen die Parlamentsdirektion. Wir haben den engsten Kontakt. Sie wahrscheinlich auch Ihre Kontakte. Die brauchen wesentlich länger, bis sie die Protokolle ausschicken.

Die Protokolle der Landtagsdirektion im Burgenland zu unserem Untersuchungsausschuss, die ersten sind schon rausgegangen. Sie wissen, wie

protokolliert wird, und ich freue mich dann im Jänner, Sie wissen das Prozedere. Die Protokolle werden gemacht, im Parlament dauert das oft viele, viele Wochen.

Da, mit wenig Personal, aber großer Einsatzbereitschaft haben Sie innerhalb von wenigen Wochen schon die ersten Protokolle bekommen.

Nach der Verfahrensordnung schicken wir sie dann, also die Landtagsdirektion, den Befragten. Haben die Einwände, dann müssen sie das schriftlich machen und im Jänner werden wir dann diese Protokolle uns noch einmal genau anschauen, nämlich den Vergleich, was waren die Zeugen, gibt es da Einwände und wie weit lassen wir diese Einwände gelten.

Sie haben schon Protokolle und wissen, wie protokolliert wird. Die ersten Protokolle sind bereits ausgeschickt, Herr Malits, wann? Eine Woche, zwei Wochen? Drei Wochen? (*Markus Malits, MSc: Die nächsten?*) Nein, die letzten? (*Markus Malits, MSc: Die von der vierten Sitzung, das ist sicher schon zwei Wochen her.*) Gut. Das heißt, Sie haben schon etliche Protokolle und kennen das Prozedere. Gut.

Danke an beide Wortmeldungen. Jetzt zur Präzisierung und Ihnen Danke als Hinweis für die Geschäftsordnung.

Ich darf überleiten. Ich habe gehört, Sie haben keine Frage mehr, Herr Dr. Fürst. Auch der SPÖ-Klub nicht.

Dann komme ich nämlich schon zur dritten Fragerunde. Nur wieder für Sie, Herr Mag. Rucker. Dritte Fragerunde, zwei Minuten plus der Zeit, wenn jemand eine Zeit mitgebracht hat, aus den zwei Vorrunden.

Die ÖVP beginnt wieder. Wer wird die Fragen stellen? - Herr Abgeordneter Mag. Steiner.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön. Ich hoffe, dass es jetzt den Beteiligten der letzten Diskussion ein bisschen besser geht. Es wäre vielleicht angebrachter gewesen, vor allem die letzte Frage des Herrn Kollegen Schnecker, aber auch des Kollegen Fürst einmal zu hinterfragen, weil viel suggestiver kann man eine Frage eigentlich nicht stellen.

Wäre auch eine Bitte an die Vorsitzende, sich das einmal anzuschauen. Schauen Sie sich einmal das Protokoll an und dann schauen Sie sich die Frage an.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Steiner. Dafür gibt es einen Herrn Verfahrensrichter, der darauf achtet (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, dann geht es halt an den Verfahrensrichter.*) und Jurist ist (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Jaja.*). Dann gibt es noch die Landtagsdirektion, die Frau Mag.a Steiner kennen Sie.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sie sind die Vorsitzende. Sie sind meine Ansprechpartnerin.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Also ich schätze Ihre Wertschätzung sehr, aber die Frau Magistra ...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Dann bitte ich den Herrn Verfahrensrichter oder wer auch immer, sich das jetzt anschaut, die Frage des Kollegen Schnecker sich anzuschauen, die letzte, und das wirklich einmal zu beurteilen, ob das eine Suggestivfrage war oder ob das wirklich eine Frage war, die zuzulassen ist. Gut.

Vorsitzende Verena Dunst: Als Vorsitzende und Nichtjuristin sage ich Ihnen jetzt klar, ich glaube, es geht darum, zu schauen, dass wir weiterkommen und es geht um Aufklärung.

Und natürlich passen wir da auf und dann haben wir noch letztendlich den Herrn Verfahrensanwalt, der auch natürlich auf die Auszusagenden schaut und auf deren Rechte schaut.

Also, ich denke, wir sind da gut aufgehoben, aber Sie sind jetzt einmal am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, gut. Dann komme ich jetzt nach diesen beiden Suggestivfragen wieder zur Sache selber und zwar auch, wenn es vielleicht mühsam ist, Herr Mag. Rucker. Ich möchte noch einmal auf dieses Telefonat zurückkommen, das Sie mit dem Michael Gerbavsits geführt haben. Und in diesem schon ausgeteilten Artikel sagt der Michael Gerbavsits, übrigens in direkter Rede, um das ganz klar zu machen: „An eine Abhebung haben wir gar nicht gedacht“, und so weiter.

Hat es in dem Gespräch zwischen Ihnen und dem Mag. Gerbavsits das Thema gegeben, dass fünf Millionen oder welcher Betrag auch immer, von der Energie Burgenland bei der Commerzialbank veranlagt sind? Bei diesem Telefonat, meine ich.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Nein, das hat es nicht gegeben, weil ich zu diesem Zeitpunkt auch gar nicht gewusst habe, dass er das hat.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, es ist nur für mich ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Aber noch einmal zur Frage: Nein, das hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Es ist für mich nur interessant, weil er hat es offensichtlich gewusst zu dem Zeitpunkt.

Und ehrlich gesagt, wenn mich der Chef der Holding, der Eigentümer ist, anruft, und ich weiß, dass fünf Millionen oder wieviel auch immer, dort liegen, dann sage ich das halt auch. Aber insofern, insofern, ja, ist vielleicht noch aufzuklären.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ich würde vorschlagen, ihn zu befragen. Weil ich kann nur sagen, ich habe es zu dem Zeitpunkt nicht gewusst.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Jaja. Ich nehme das ja auch zur Kenntnis, was Sie mir jetzt ...

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ja, danke.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Ich stelle das jetzt auch nicht in Frage, sondern ich stelle nur fest, dass es ja, irgendwie eigenartig ist. Gut.

Das heißt, aber jetzt im Nachhinein gesehen, war das für Sie in Ordnung, dass das Vorstandsmitglied oder der Vorstandssprecher der Energie Burgenland keinen Abhebeversuch oder Abhebungsversuch dieser Summe gemacht hat, an diesem 14., Abend des 14. Juli?

War das für Sie in Ordnung, oder hätten Sie sich erwartet, dass das schon versucht wird, im Sinne der Rettung von Geld?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Grundsätzlich gibt es ein Anfechtungsrecht in Österreich und im Anfechtungsrecht ist auch eine Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit vorgesehen.

Das heißt, grundsätzlich muss man sich im Klaren sein, dass Zahlungen angefochten werden können vom Masseverwalter. Das ist die Aufgabe des Masseverwalters. Und das zu beurteilen, das war zu dem Zeitpunkt nicht meine Aufgabe, ob die Energie Burgenland noch einen Versuch starten soll, da irgendetwas abzuheben.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Deswegen habe ich Sie ja gefragt, ob das im Nachhinein für Sie in Ordnung ist, dass der Michael Gerbavits diesen Versuch nicht gemacht hat, weil er ja offensichtlich schon zu diesem Zeitpunkt gewusst hat, dass hier Geld liegt.

Deshalb auch die Frage, war das im Nachhinein betrachtet für Sie in Ordnung, dass das so gehandhabt wurde?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Noch einmal. Ich habe dort keine Kenntnis gehabt, welcher Betrag bei der Energie Burgenland veranlagt war und habe den Herrn Gerbavits ersucht um Übermittlung. Ich möchte nicht sein Verhalten und seine Funktion beurteilen oder in Frage stellen. Also das ...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das heißt, Sie beurteilen die Aktivitäten jener Unternehmensführungen, die in Ihrem Konzern sind, nicht? Grundsätzlich?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Ist das eine Suggestivfrage? Also, ich meine, ich muss sagen, ich finde, es ist eine.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter! Einen Moment bitte!

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wiederholen Sie sie bitte nochmals genau.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja. Also, der Herr Mag. Rucker hat gemeint, es steht ihm irgendwie nicht zu, so habe ich es verstanden, zu beurteilen, ob die Vorgangsweise des Vorstandssprechers in Ordnung war oder nicht. Oder ob das aus seiner Sicht in Ordnung war.

Meine anschließende Frage war, ob er als Konzernverantwortlicher grundsätzlich seine Führungsorgane nicht beurteilt?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Diese Frage kann ich Ihnen gern beantworten. Ich beurteile.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Mag. Rucker! Der Verfahrensrichter war gemeint, habe ich gebeten um seine Stellungnahme.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Entschuldigung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist jetzt auch, diese Frage müssten Sie nicht beantworten, weil sie eine Wertung spielt in der Mitarbeiterführung und sich nicht auf ein Ereignis in der Vergangenheit, das den Untersuchungsgegenstand betrifft, bezieht.

GF Mag. Hans Peter Rucker: Aber ich beantworte die Frage gerne. Ich bewerte das Handeln und die Aktivitäten meiner Führungskräfte sehr wohl und beurteile das auch und, aber das ist jetzt nicht von einer, von einer Aktivität

abhängig, sondern eine Gesamtbeurteilung einer Führungskraft. So ist es auch bei uns vorgesehen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das habe ich mir erwartet und deswegen meine Frage: Wie bewerten Sie das Verhalten vom Herrn Gerbavits, eben nicht diesen Abhebeversuch gemacht zu haben?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Mir hat er die notwendigen Informationen geliefert. Ich habe diese Informationen angefordert von ihm und er hat am nächsten Tag die Informationen, so wie wir es vereinbart haben, auch zeitgerecht geliefert.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Vorsitzende Verena Dunst: Es ist die Redezeit der ÖVP vorbei. Ich darf an die FPÖ weiterleiten. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Herr Magister! Eine abschließende Frage. Wir hatten ja auch in der Vergangenheit Dinge aufzuarbeiten, wo man über Tochtergesellschaften in, oder Enkelgesellschaften, konzernverbundene Gesellschaften investiert hat, in Firmen. Und diese Investitionen, ich sage einmal, nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien getroffen worden sind.

Die Frau Kollegin Petrik hat da vorhin in diese Richtung schon vorgefühlt und meine Frage geht jetzt dahin, weil das ja in den Raum gestellt wird, dass sich das Land beziehungsweise die Landesholding mittelbar an solchen Gesellschaften beteiligt.

Gibt es da in irgendeiner Form ein objektiviertes Verfahren, nach welchen in solche Gesellschaften investiert werden sollte, die im Zuge von der Commerzialbank-Pleite möglicherweise Kapitalbedarf haben?

GF Mag. Hans Peter Rucker: Das ist ein, Sie kennen das, im Wirtschaftsförderungsgesetz sind entsprechende Gremien eingerichtet, die das entsprechend beurteilen und auch im Risikokapitalfonds gibt es einen Aufsichtsrat, der allfällige Beteiligungen beurteilt und die notwendigen Entscheidungen trifft.

Wichtig ist auch, wir als Landesholding bringen uns in die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat der Risikobeteiligungsgesellschaft nicht ein.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, dann danke ich Ihnen für Ihre Ausführungen über alle drei Runden und hätte keine weiteren Fragen.

Präsidentin Verena Dunst: Danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Ich bedanke mich für die Auskünfte und habe wieder einige Einblicke mehr bekommen. Ich habe keine Fragen mehr. Danke schön.

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Klubobfrau. Herr Abgeordneter Dr. Fürst? Herr Abgeordneter Schnecker?

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Präsidentin Verena Dunst: Danke. Sehr geehrter Herr Mag. Rucker, ich darf mich im Namen von uns allen für Ihre Ausführungen bedanken. Wir dürfen uns von

Ihnen verabschieden und das Formblatt ist abgegeben. Damit sind Sie am Ende der Befragung. (*Auskunftsperson Geschäftsführer Mag. Hans Peter Rucker verlässt den Sitzungsraum.*)